Studie zur Philosophie der Frage

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der philosophischen Fakultät der

Albert-Ludwigs-Universität

zu Freiburg im Breisgau

vorgelegt von

Alfred Riemensperger

aus Rümmingen

1934

Druck: Buchdruckerei Rudolf Goldschagg, Freiburg i. Br.

Referent: Professor Dr. Martin Honecker

Korreferent: Professor Dr. Georg Stieler

Tag der mündlichen Prüfung: 28. 2. 1934

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meiner Frau gewidmet!

Inhaltsverzeichnis:

Seite

I. Abschnitt: Bestimmung des Logischen.

§ 1. Einleitung 5

§ 2. Das Urteil. 6

II. Abschnitt: Das Wesen der Frage.

§ 3. Die geschichtliche Lage der Fragelogik. 14

§ 4. Uebergang. 15

§ 5. Analyse der Situation als der psychologischen Basis für das Auftreten der Frage. 15

§ 6. Analyse des Fragegeschehens. 18

§ 7. Die Bedeutung der Frage. 21

§ 8. Auffassungen der Frage und ihre Kritik. 23

§ 9. Die kommunikative Frage und die Frage im einsamen Seelenleben. 30

§ 10. Frage und Antwort. 32

§ 11. Die Zeitlichkeit der Frage. 32

III. Abschnitt: Versuch einer formalen Logik der Frage.

§ 12. Die Funktion der Begriffe. 34

§ 13. Möglichkeit der Frage. 36

§ 14. Betrachtung und Einteilung der Fragen nach der Form des Gegenstandsbezugs. 37

§ 15. Betrachtung und Einteilung der Fragen nach der ontologischen Zuordnung ihres Gegenstandes. 41

§ 16. Die Frage und die Kantische Urteilstafel. 46

§ 17. Möglichkeit von Fragesyllogismen und sonstiger Verbindungen von Fragen untereinander und mit Urteilen. 50

IV. Abschnitt: Die Erkenntnisfunktion der Frage.

§ 18. Die pädagogische und andere Fragen als Scheinfragen 53

§ 19. Frage und Erkenntnis. 55

Vorwort

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung den Anregungen von Herrn Professor Dr. Honecker, der in seiner Logik mehrmals auf die Problematik, die um die Frage spielt, eingeht und auf die Notwendigkeit einer Untersuchung derselben verweist.

War der Blick einmal auf dieses logische Gebilde gerichtet, so entstand alsbald durch die geschichtliche Vieldeutigkeit und Unklarheit des Wesens der Frage ein Interesse, das den engen Rahmen der formalen Logik sprengte und sich zu einer Studie zur Philosophie der Frage auswuchs, welche sich auf das Wesen der Frage in gleicher Weise wie auf die Gesetze ihrer Formen erstreckte.

Trotz dieser Erweiterung der Betrachtungsbasis wurde mir bewußt, wie sehr in der Philosophie jeder Gegenstand auf das engste mit andern zusammenhängt, die in den Blick kommen müssen, wenn jener erfragt wird. So ist auch diese Untersuchung in einer gezwungenen Einschränkung auf das Thema geschehen. (Sie ist auch nicht eine Metaphysik der Frage, wie sie im Rahmen einer Existentialphilosophie entworfen werden könnte. D. h. sie will ein Beitrag sein zur Philosophie der Frage und nicht des Fragens. [Das gilt auch für den Abschnitt IV über die Erkenntnisfunktion der Frage!]) Jene Einschränkung aber und die großen sachlichen Schwierigkeiten lassen diese Arbeit nur als einen Versuch ansehen, deren Auffassungen in keiner Weise beanspruchen können, schon Theorie zu sein.

Gerne danke ich an dieser Stelle meinem Lehrer, Herrn Prof. Dr. Honecker, der durch die in Seminaren und Vorlesungen mir erwiesene logische und philosophische Schulung das Vertrauen zur Inangriffnahme des Problems erweckte.

I. Abschnitt:

Bestimmung des Logischen.

§ 1. Einleitung.

Es ist dem sprachlichen Ausdruck eigen, daß er etwas darstellt, das nicht nur psychischer Akt, nicht nur Erlebnis ist, sondern in einem gewissen Gegensatz hierzu steht. Diese Außersubjektivität ist gemeint, wenn von „Sinn" oder „Bedeutung" eines Ausdrucks gesprochen wird. Innerlich gesehen, unterscheidet man vom Denken sein „Gedachtes". Da es eine feste Beziehung zum Wort hat (logos = Wort = das Geredete!), könnte man es auch das „Logische" an den Denkakten nennen. Das hat man auch dann vor Augen, wenn man in einer Logik scheinbar nur den Satz betrachtet. Denn ein Satz ohne in ihm Gedachtes ist kein Satz, sondern eine bloße Wortfolge. So hat die formale Logik nicht eine Beziehung von Sätzen untereinander zum Thema, sondern von Satzsinnen. Es ist aber das Verdienst von E. Husserl, diese Tatsache zu klarer Gegebenheit gebracht zu haben, indem er mit der Herausstellung der Bedeutung eine ausschließliche oder auch nur vorherrschende Beachtung des Psychischen ablehnte und damit einen großen Schritt vorwärts zur Reinheit der Auffassung des Logischen tat.

Mit der Exposition der Bedeutung ist nun in gleicher Weise ein Trennungsstrich gezogen gegen die Erkenntnislehre wie auch gegen die Sprachphilosophie. Jene richtet sich auf das Denken als Erkennen und sucht es auf seinen Grund hin zu analysieren, um seine apriorische Struktur zu gewinnen, diese betrachtet den Ausdruck nur als sprachliche Form in seiner zufälligen, faktischen Gebundenheit an den Gedanken. Für sie ist je die besondere Sprache eines Volkes wichtig, während die Logik davon völlig absieht und nur feststellt, daß die Bedeutung eine Einheit von Wort und Gedanke ist.

Aber noch ist die Bestimmung der Bedeutung nicht völlig gesichert. Eine stets sich wiederholende Frage ist es, welche Beziehung das Gedachte zum wirklichen Gegenstand hat. Ist es dieser selbst oder das nur Gedachte (im Sinne des Vorgestellten)? Und im letzteren Falle: Ist es als solches im Bewußtsein vorfindbar und welche Seinsart hat es? Die Logiker, die die Bedeutungslehre anerkennen, verlegen deren Sein

im Anschluß an die Auffassung Husserls in das Reich des Jdealen. Aber was bedeutet ein solches Sein? Hier dürften noch Unklarheiten sein, die erst eigentlich bewußt werden, wenn die Frage auf diesen „idealen Gegenstand" hin geprüft wird; denn das Gedachte der Frage kann nicht ein „idealer Gegenstand" in dem Sinne wie der des Urteils und Begriffs sein, da jenes eine ganz andere Beziehung zum Gegenstand zum Ausdruck bringt als diese. Erfaßt nämlich, wie wir sehen werden, jene Rede vom idealen Gegenstand, wenn wir sie nur bildhaft gebrauchen, immerhin das Phänomen, das in dem Denken gebildet wird, das dem Erkennen folgt, so kann sie doch nicht Geltung haben für den Vorgang, der sich im Fragen vollzieht. Das zeigt sich auch in dem Terminus „Notion", den M. Honecker in seiner Logik (S. 66) an Stelle des Wortes Bedeutung vorschlägt. Denn dieser scholastische Ausdruck bedeutet „Begriff" oder auch „Erkenntnis", und erkannt ist in der Frage gerade nichts. *) Außerdem ist mit dem Wort „Gedachtheit" wohl das Sprachliche eines Ausdrucks von der Logik ferngehalten, aber es muß dennoch die Funktion der Sprache für die je verschiedenen Klassen von Bedeutungen erörtert werden.

Eine gesicherte Grundanschauung des Logischen oder der Bedeutung, die die Untersuchung über die Frage als Voraussetzung übernehmen könnte, fehlt daher. Wir werden versuchen, sie zu gewinnen, indem wir vom Wesen des Urteils ausgehen und die dort gefundene Definition dann an der Frage bewähren.

§ 2. Das Urteil.

Eine Prüfung dessen, was Sinn usw. ist, muß so beginnen, daß sie den Ausdruck in der Situation sieht, in der er entsteht. So kann das Urteil in seinem Wesen nicht verstanden werden ohne die Situation, in der sich das Erkennen vollzieht. Was aber ist das Erkennen? Es kann hier keine erkenntnistheoretische Untersuchung gegeben werden, wir müssen uns mit der deutlichen Heraushebung dessen begnügen, was vom Erkennen an sich selbst bewußt ist. Die Situation, die allem Erkennen zugrunde liegt, ist so, daß der Mensch sich einen Gegenstand gegenüber hat, dem er mit den Sinnen oder nur geistig zugewandt ist. Hierbei bildet sich eine Beziehung von dem Bewußtsein zu dem Gegenstand. Dieser ist vom Denken betroffen: Er ist erkannt. Damit hat der Gegenstand gleichsam Eingang in das Bewußtsein gefunden, er ist als erkannter im Bewußtsein, außerhalb der Erkanntheit wissen wir nichts von ihm. Die Erkanntheit ist dasjenige, was die Verbindung von Ich und Gegenstand ausmacht, das Medium im Modus des Denkens zwischen beiden.

Nun kommt zu dieser Erkanntheit aber ein Neues. Die Erkenntnisbeziehung war vielleicht so, daß sie das Bewußtsein kaum noch erreichte. Dann ist sie sofort wieder vergessen. Sie kann aber auch sehr bewußt

*) Honecker will den Ausdruck allerdings nicht in dieser Beschränkung angewandt wissen.

sein und bewußt bleiben wollen, dann verbindet sie sich mit dem Urteil. Wenn wir von Urteil sprechen, so können wir es uns nicht anders denken, denn als Rede. Wenn wir urteilen, dann sprechen wir — laut oder so, daß das Sprechen sich im Denken vollzieht. (Was das letztere heißt, wird später ersichtlich werden.) Alles Urteil ist Rede, und darum ist auch aller logos ursprünglich vom Wort als dem Zusammen von Denken und Sprache ausgegangen. Wenn sich daher die Erkenntnisbeziehung mit dem Urteile verbindet, so heißt das, daß sie sich auch mit der Sprache verbindet. Was bedeutet aber diese Verbindung? Während das Erkennen mit seinem perzeptiven Charakter vornehmlich passiv eingestellt ist, setzt nun auf diese Perzeption hin eine Aktivität des Denkens ein, die sich eben im Urteil äußert. Diese Aktivität zeigt sich aber auch darin, daß das Erkannte jetzt in einer neuen Weise gedacht wird und zwar explizit, in einer Form.

Diese Formhaftigkeit liegt aber im Wesen der Sprache. Diese nimmt im Gegensatz zu dem abstrakten geistigen Vorgang des Erkennens und Denkens an der Welt des Sinnlichen teil. Denn ein Laut wird gehört und ist in der Zeit. Die Verbindung der Laute aber ist ein Nacheinander, und darin liegt die zeitliche Erstrecktheit, das, was die geistige Form bildet. Dadurch aber, daß das Denken, der im Erkennen als solchem formlose, fast unfaßbare Denkprozeß, in der Reaktion des Urteils eine Beziehung zur Sprachform eingeht, erscheint es dem Bewußtsein selbst als Form, als Denkform und zwar auch dann, wenn nicht wirklich gesprochen, sondern wenn das Urteil nur gedacht wird. Die Sprachform ist dann nur innerlich da, das Denken hat sich in die zeitliche Form der Rede gekleidet, ohne sich mit Lauten zu verbinden, die in dem Falle nur gedacht, nur vorgestellt werden, aber eben diese Formhaftigkeit macht das Urteil im Gegensatz zum bloß erkennenden Denken aus.

In dieser Eigenschaft des Urteils liegt nun auch die besondere Funktion, die es als wesensmäßig sprachlicher Ausdruck für das Denken hat. Es ist gleichsam dessen Kristallisation, die Verleiblichung eines Unkörperlichen, und darum ist es, wie wir später sehen werden, der Ort, in dem das Denken im Anschluß an das Erkennen verwahrt und so zum Wissen wird.

(Damit soll aber nicht gesagt sein, daß das Auftreten des Urteils dem Willen unterliegt, noch auch sind Gesetze feststellbar, denen es folgen müßte. Das Hervortreten des sprachlichen Ausdrucks ist nach unserer Ansicht nämlich in der Weise einer bestätigenden [im Falle des Urteils!] Reaktion auf eine Situation aufzufassen, wobei das Wesen der Reaktion als Zurückschlagen, Widerhandlung eben einen genügend starken Einschlag voraussetzt, auf den sie erfolgt. Ebenso kann nicht ohne weiteres die Frage beantwortet werden, ob dieses „folgt" ein zeitliches Nachher bedeutet. Im psychischen Leben muß das, was bedingungsmäßig früher ist, — wie in unserem Fall das Erkennen! — nicht notwendig auch zeitlich früher sein. Das Verhältnis ist in unserem Falle — wie auch bei der Frage — das der Ich-Gegenstand-Beziehung und des Aktes, wobei der letztere als der in der ersteren begrün-

dete der Möglichkeit nach auch zugleich mit ihr ist. Gibt er doch das wieder, was die Situation bietet, nur als Aktivität vom Ich aus, während dort das Bewußtsein perzeptiv ist.)

Das urteilende Denken ist nun auf den Gegenstand gerichtet, denkt ihn so, wie er in Wirklichkeit ist. Das muß vor allem klar gemacht werden, wenn wir uns das Erkennen jetzt wegdenken und nur den Ausdruck vor uns haben. Dann wird mittels dieses Ausdrucks der Gegenstand gedacht, d. h. das Ich tritt mittels des Denkens, das im Ausdruck Verwahrung gefunden hat, das mit ihm eine Verbindung eingegangen ist, so in Beziehung zum Gegenstand, daß es ihn denkend in die Wirklichkeit setzt, als einen solchen, der schon in der Wirklichkeit ist oder war oder sein wird. (Das phantasiemäßige Denken muß hier ausgenommen werden. Es ist kein Urteilen.) Der Gegenstand andererseits ist nur so da, wie er im Denken gedacht ist, aber diesmal vermittelt durch die Form des Urteils: S ist P. Es ist die Form, die das Denken bildet, wenn es am Gegenstand verweilt, die Gedachtheit von demselben.

Was ist nun diese Gedachtheit, die Bedeutung? Wir gehen vom Ausdruck aus. Wenn uns jemand fragt: Was bedeutet dieses Wort, z. B. Atlantis? so müssen wir wiedergeben, was wir bei diesem Worte gedacht oder woran wir gedacht haben. Wir müssen also auf die Denkbeziehung zurückgehen, und Bedeutung besagt deshalb: Das, was man denkt. Aber wir haben noch keine Klarheit. Ist damit der subjektive Akt gemeint oder der Gegenstand, der auch das ist, was man denkt? Die Logiker verstehen unter Bedeutung vor allem ein Identisches oder Bleibendes gegenüber einer Vielheit von Akten oder dem subjektiven Aktgeschehen. Zweifellos ist diese Annahme irgendwie berechtigt, denn von dem psychischen Erlebnis muß abgesehen werden, und es muß demgegenüber ein Gleiches geben, das nicht verschieden ist, wenn mehrere urteilen, und das auch dem eigenen Akte gegenüber eine Objektivität hat.

Da ist es nun die Situation, die nicht teil hat an der Subjektivität in dem gewöhnlichen Sinne. Unter Situation ist aber zu verstehen die Art der Gegebenheit eines Gegenstandes im Erkennen und Denken. Es ist die Weise, wie ein Gegenstand dem Ich gegenübersteht, wie er sich ihm zeigt, ihm gegeben ist. Diese Weise der Gegebenheit nun ist naturgemäß eine solche des Erkennens, ist also auch eine Subjektivität. Aber sie ist eine andere, gleichsam objektive Subjektivität, die grundsätzlich verschieden ist von der subjektiven Art, die jenes Denken begleitet. Die Situation ist objektiv, weil sie durch das Objekt bedingt ist, und dementsprechend ist nun auch das Urteil als Ausdruck der Situation objektiv. Es ist demnach in zwei Hinsichten zu unterscheiden: Einmal als das subjektive Geschehen und zum andern, sofern es Ausdruck der Situation ist, sofern es einen Gegenstand in der Weise denkt, wie er gegeben ist. Und in dieser Weise ist das Urteil nun wiederholbar, ist es ein Gleiches bei vielen, die in derselben Situation urteilen. So können z. B. viele Menschen, hindeutend auf die Wolken, sagen: Dort ist der Himmel finster. Für sie alle ist die Situation die gleiche, sie urteilen

daher auch alle gleich, aber nicht gleich ist das Urteil als Akt und als Erlebnis, das bei jedem verschieden sein kann. Dagegen kann es für einen Menschen an einem anderen Ort (Flieger!) diese Wolke in anderer Weise geben, etwa nur als weißer Fleck am Horizont. Das Sein der Wolke ist gleich, nicht aber ihre Gegebenheit für den Sehenden. Daher wird dieser auch nie so urteilen, wie ein Mensch in einer anderen Situation. Diese ist daher der letzte Grund der Gleichheit eines Urteils gegenüber vielen Urteilsakten, sie zwingt gleichsam alle Anwesenden zum gleichen „objektiven" Urteil. Dagegen ist das Subjektive daran das Geschehenlassen, der Vollzug der situationsgebundenen Denkbeziehung, die besondere Weise, wie der objektive Ausdruck der Situation von diesem oder jenem getan wird.

Die Bedeutung ist nun nicht erst da, wenn darauf reflektiert wird, sondern sie konstituiert sich im Denken selbst. Der Akt ist kraft seiner Bindung an die Situation sich selbst als einmaliger und subjektiver Vollzug einer mehrmals möglichen und wiederholbaren, objektiven Denkbeziehung bewußt.

Und in dieser Objektivität ist die Denkbeziehung verwahrt im Wort. Dieses ist der Ausdruck der Gegebenheitsweise oder Gedachtheit des Gegenstandes, nicht aber der subjektiven Weise des Ergreifens und Aneignens derselben. Dieses ist dagegen da, wenn das Urteilen durch die Vermittlung der Sprache denkend vollzogen wird. Denn dies ist die Eigenschaft der Sprache: Sie birgt in sich die Möglichkeit der Bildung desselben Denkaktes, der vollzogen wurde in einer bestimmten Situation, die in einem bestimmten Ausdruck Verwahrung gefunden hatte. Es entsprechen sich daher: Die Bedeutung als gleiche gegenüber einer Vielheit von Vollzügen und der sprachliche Ausdruck als Mittel zur Möglichkeit dieses Vollzugs, daher als Verwahrung der Bedeutung. *)

(Die Bestimmung der Bedeutung als Gleichheit legt nahe, sie als Wesenheit zu verstehen. Davon muß sie aber unterschieden werden. Denn sie ist etwas, das zum Urteil selbst gehört als eines seiner wichtigsten Merkmale, dasjenige an ihm, was erlebnismäßig bewußt ist als der Ausdruck der Situation. Als solches nimmt es selbst teil am Wesen des Urteils. Zwischen Bedeutung und subjektivem Denkakt ist nicht dasselbe Verhältnis wie zwischen Wesen und individuellem Ding, wie überhaupt bedacht werden muß, daß es sich bei all dem nicht um ein reales Seiendes handelt, sondern um einen psychischen Prozeß, in welchem es möglich ist, daß ein Subjektives in sich selbst so etwas wie den Sinn als ein Objektives schafft.)

Aus unserm Begriff der Bedeutung ergibt sich nun, daß sie nicht ein Gegenstand im Sinne eines solchen ist, der sich als ein intentionaler,

---

*) Anmerkung: Es muß hier beachtet werden, daß es sich bei diesem Begriff der Möglichkeit um eine Denkmöglichkeit handelt, also eine Möglichkeit, die zu ihrer Verwirklichung des Umwegs über ein denkendes Ich bedarf. Der Begriff ist daher nicht ganz analog mit der „reinen Möglichkeit" im historischen Sinne als Gegenbegriff zu Wirklichkeit, sondern er bezeichnet eher eine Möglichkeit des Könnens, das damit allerdings auch die Möglichkeit der Tat ist.

gedachter Parallelgegenstand dem wirklichen gegenüber bildet. Zwischen dem Ich und dem Gegenstand ist nur die abstrakte denkende Beziehung, und diese ist deutlich nicht für sich bewußt, sie geht nur auf in der Vermittlung des Gegenstandes, eine Vermittlung, die allerdings als eine gleiche und objektive erscheint. Nur wenn wir gezwungen sind, den Gegenstand als wirklichen nachträglich zu durchstreichen, dann sprechen wir davon, daß der Gegenstand ein nur gedachter war, dann wird uns die Denkbeziehung erst gegenständlich. Wenn man sich diese Tatsache vor Augen hält, dann entfällt auch die „Hinbeziehungsfunktion", die viele Logiker bei Annahme des intentionalen Gegenstandes zwischen diesem und dem wirklichen genötigt sind, anzunehmen. Bei uns ist die Hinbeziehung die Denkbeziehung selbst. So ist die Urteilsform: „Der Baum blüht" die denkende Beziehung, die auf den transcendenten Gegenstand „blühender Baum" in einer bestimmten Weise der Gegebenheit geht, zwischen Ich und Gegenstand steht nur dieses Denken mit seiner sprachlichen Form. Es bildet wohl den Gegenstand als so und so gedachten, aber außer dieser Gedachtheit ist nicht noch einmal der Gegenstand als gegebener wirklicher von ihr zu unterscheiden, außer als der „an sich" seiende, der aber überhaupt nicht gegeben ist.

Ein solcher Begriff wie intentionaler Gegenstand bezeichnet — und darin liegt die Erklärung für die Annahme solcher Begriffe — eben bildhaft die Art, wie das Denken in dem Falle des Urteils sich zu dem Gegenstand verhält. Der Gegenstand ist so gedacht, wie er ist, und darum glaubt man diesem Denken im Bewußtsein eine Art Abbild unterschieben zu müssen, dem man noch eine eigene Existenz im Reiche des Idealen gibt. Nun ist ja die Bildhaftigkeit bei Beschreibung von Denkvorgängen nie ganz auszuschalten, wie auch unsere eigene Darstellung zeigt, aber das Bild darf immer nur zur Verdeutlichung des abstrakten Geschehens dienen, nicht aber selbst zu einem Ding oder Eigenschaft werden.

Vor allem aber sind jene gegenständlichen Auffassungen von dem, was im Denken vorgeht, deshalb abzulehnen, weil sie so nicht Geltung haben können für andersartige Formen des logischen Denkens, wie z. B. für das problematische Urteil und die Frage. Bei dem Urteile: „Der Baum blüht vielleicht!" blüht entweder der Baum in der Wirklichkeit oder er blüht nicht. Das „Vielleicht" oder „Möglich" wird dabei erst im Denken gebildet, aber die Annahme eines Vielleicht- oder Möglich-Gegenstandes dem wirklichen gegenüber ist jedenfalls hier kaum zu rechtfertigen. Ebenso verhält es sich bei dem negativen Urteil, wo das „Nicht" erst im Denken gebildet wird. Bei der Frage ist erst recht keine Gegenständlichkeit im Denken anzunehmen, wie diese Untersuchung zeigen wird. Wir müssen daran festhalten, daß die Bedeutung in dem Sinne, wie wir sie herausgestellt haben, wohl gegenständlich gemacht werden kann, aber im übrigen ihre Existenz allein im Denken hat. Wohl ist auch bei den eben besprochenen Formen eine gewisse Abbildlichkeit vorhanden, da sie als Sprachformen reaktiver Ausdruck einer Situation sind, und da diese den Gegenstand in sich hat. Aber es muß

hierbei eine unmittelbare Abbildlichkeit, wie sie beim Urteil statthat, von der mittelbaren, wie sie bei diesen Formen ist, unterschieden werden. Und auch bei der letzteren Art von Abbildlichkeit gibt es wieder Unterschiede, so daß bei der Frage z. B. überhaupt nur noch in einem übertragenen Sinn von Abbildlichkeit des Denkens gesprochen werden kann. Dagegen ist das schlichte Urteil als Ausdruck der Situation zugleich der Ausdruck eines geurteilten Seins oder der Gegenständlichkeit. Die Art der Beziehung drückt sich im Satz in der Kopula „ist" aus, die die Einheit des Ganzen herstellt.

Der Satz als solcher ist nichts anderes als nämlich die Umlegung des ontologischen Seinsbaues in die zeitliche Erstrecktheit der Form, die das Denken bildet, während es sich auf den Gegenstand bezieht. Dem Subjekt entspricht dort die Substanz oder der Träger des Ganzen, das Prädikat mit den Objekten wird gebildet mit Bezug auf die Accidentien jenes. Diese und die Substanz sind aber beisammen in der nicht auseinandergebreiteten Einheit des Gegenstandes. Wir können die Denkform als solche, wie sie sich im grammatischen Satze zeigt, auch den Sachverhalt nennen, weil er das Verhältnis von zwei Begriffen zueinander darstellt, wobei er allerdings von dem echten Sachverhalt, dem Sein, unterschieden werden muß.

Damit glauben wir, das Wesen dessen, was in der Logik Satzbedeutung genannt wird, dem geschichtlichen Begriff gegenüber insofern reiner herausgestellt zu haben, als wir in Ablehnung von durch Bilder erzeugten Vorstellungen nur das gelten ließen, was tatsächlich an der Sache aufzuweisen ist. Zugleich aber haben wir mit unserem Bedeutungsbegriff auch den Weg frei gemacht für seine Anwendung auf Ausdrucksformen wie die der Frage.

Bevor wir aber weiter gehen, soll durch Hinzufügung einiger urteilstheoretischer Auslassungen namhafter Logiker der Anschluß an unsere Auffassung dadurch hergestellt werden, daß wir zeigen, wie sie einerseits das in der Sache Gleiche zum Ausdruck bringen, andererseits aber auch die Unklarheiten offenbar machen, die mit der Annahme jenes intentionalen Gegenstandes und seines Verhältnisses zum wirklichen Ding oft verbunden sind.

J. Geyser sagt in der „Grundlegung der Logik und Erkenntnistheorie", 1919, S. 280: „Der Urteilsinhalt oder genauer der Inhalt des Urteilssinnes besteht aus dem Gedanken eines gewissen Sachverhaltes und dem intentionalen Hindenken desselben auf einen bestimmten Gegenstand. Dieser vom Denken gesetzte ist der subjektive Sachverhalt. Er ist entweder positiver oder negativer Natur. Ihm steht gegenüber der Sachverhalt, auf den er intentional bezogen ist, nämlich der objektive, am Gegenstand sinnliche Sachverhalt selbst."

Dazu noch einige Sätze des Verfassers aus einem späteren Werk: „Auf dem Kampffelde der Logik", 1926, S. 18: „ . . . zweitens gehört zum Urteil eben dieser Sachverhalt, der von dem Gegenstand ausgesagt wird. Es würde ja über den betreffenden Gegenstand nicht geurteilt, wenn nicht irgend etwas ihm vom Geiste zu- oder abgesprochen würde. Das eigentlich Wesentliche nun hierbei ist dies, daß der Geist

dem Gegenstand den in Frage kommenden Sachverhalt nicht auferlegen und verleihen will, sondern ihm denselben als einen an ihm vorhandenen und vorzufindenden zuschreibt. Die Aussage über den Gegenstand ist ein Urteil über diesen dadurch und nur dadurch, daß von dem über den Gegenstand Ausgesagten gedacht wird, es bestehe an diesem Gegenstand, habe in ihm seinen Inhalt und Grund und werde darum vom Geiste dem Gegenstand gewissermaßen nachgesprochen."

Wie wir sehen, kommt die zweite Auffassung der unsrigen näher, aber es wird nicht mit Deutlichkeit aufgewiesen, was und wo der Sachverhalt ist.

Bei Meinong: „Ueber Annahmen" *) (S. 42—44, 46) wird der Unterschied von Sachverhalt und Sein in den Begriffen Objektiv und Objekt ausgedrückt. „Das Urteil erfaßt das Objekt im Grunde durch das Objektiv hindurch, so daß man in diesem . . . den eigentlichen Urteilsgegenstand vor sich hat." Auch hier kommt fast wider Willen zum Ausdruck, daß der Sachverhalt in der denkenden Beziehung entsteht, während ihm ein Objekt als das Erkannte entspricht. Aber es fehlt die Aufklärung über das Verhältnis des Objektivs zum subjektiven Akt und über die Weise, wie es sich bewußtseinsmäßig konstituiert.

Honecker steht uns in seiner Beschreibung der Notion (Logik S. 64, 65) in vielen Stücken näher. Er sagt: „So ist der Pythagoreische Lehrsatz einmal zuerst empirischer Gedankeninhalt des empirischen Menschen Pythagoras gewesen, hat aber dann sofort überempirisches Sein bekommen. . . . Solch ein Gedankengehalt kann natürlich in jedem Zeitmoment konkretes Gedachtsein bekommen, indem der einzelne ihn erlebt und denkt. Alle aber, die ihn denken, stimmen dann in ihrem Denken darin überein, daß ihr Denkinhalt denselben Sinn, dieselbe Bedeutung hat. Man kann also den überempirischen Gedankengehalt auch so auffassen, daß er das darstellt, was in der Möglichkeit ist, gedacht zu werden."

A. Pfänder: Logik **) sagt, daß ein Urteil einen Sachverhalt setzt, aber es ist ungeklärt, in welcher Weise ihm diese Setzungsfunktion zukommt. —

Um nun den Abhebungsgrund für die Betrachtung des Wesens der Frage in dem des Urteils vollständig zu haben, bedürfen wir noch kurz einer Darstellung des Verhältnisses des Urteils zur Ontologie und zur Wahrheit.

Die Beziehung zur Ontologie liegt in der Denkform beschlossen. Nach Husserl (Formale und transcendentale Logik) läßt sich die formale Ontologie aus der formalen Apophantik ableiten.

Honecker macht in seiner „Gegenstandslehre und Denklehre" sowie in der „Logik" den Versuch, die Logik nach zwei Seiten hin, nach dem Gegenstand und dem Denken, das sich auf ihn bezieht, zu

---

*) Zweite Auflage 1910.

**) Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschungen, Bd. 4, S. 174.

beleuchten. Hierbei ergibt sich für die beiden Betrachtungen, daß die eine gewissermaßen das Spiegelbild der andern ist. Und dieses Verhältnis ist auch zweifellos das tatsächliche. Die Urteilsnotion ist das Gegenbild der Gegenständlichkeit, weil sie die Ausdrucksform der denkenden Beziehung zum Gegenstand ist, diesen in sich enthält als das, woraufzu sie entstanden ist. Wir haben dieses Verhältnis auch so betrachtet, daß wir sagten, der Sachverhalt sei das Umgelegte des Seins. Darum ergeben sich auch aus den verschiedenen Formen der Sachverhalte oder Bedeutungen die ontologischen Formen der gedachten Gegenstände.

Dieses Verhältnis ist aber bei der Frage ein ganz anderes. So wie hier das Gedachte keine Notion im Sinne der Erkanntheit bildet, so deutet das, was wir hier dann Gefragtheit nennen, nicht in derselben Weise auf den Gegenstand hin. Doch darüber später!

Das Verhältnis des Urteils zur Wahrheit bezeichnen wir mit anderen Logikern dahin, daß wir sagen, das Urteil trägt den Anspruch auf Wahrheit in sich. Denn nicht jedes Urteil ist wahr, aber gibt vor, wahr zu sein, weil es ursprünglich im Erkennen gefällt wurde und die Explikation des Erkannten darstellt. Hätte das Urteil nicht diesen Anspruch, so wäre die Lüge nicht möglich, die als Notion gerade das Gegenteil einer erkannten Gegenständlichkeit ausdrückt. Die Lüge wird sich hierbei nicht sofort an das Erkennen statt des diesem sonst folgenden Urteils anschließen, sondern es formuliert sich erst im Anschluß an ein schon entstandenes Urteil als dessen bewußter Gegensatz, wobei es aber für die Hörenden den Charakter in sich trägt, als getreues Abbild eines Seins unmittelbar im Anschluß an die Erkanntheit gestiftet zu sein. Die Lüge ist daher gar kein Urteil. Wir schlagen als logischen Terminus den Ausdruck „Sagen" dafür vor.

Anders muß es dagegen beim negativen Urteil sein, das sofort im Anschluß an ein Erkennen gebildet wird wie auch das positive Urteil. Es durchstreicht wohl etwas, aber nicht notwendig ein vorgängiges Urteil. Was eigentlich durchstrichen wird, das bedarf wohl erst noch der Untersuchungen (die Logik des negativen Urteils ist trotz mannigfacher Ansätze noch nicht geklärt!), aber wir glauben annehmen zu dürfen, daß es der Ausdruck einer mittelbaren Beziehung zum Gegenstand ist, wobei das Mittelbare eben in der Durchstreichung von etwas besteht.

Mit diesen Erörterungen dürfte das gegeben sein, was zu einer Entfaltung der Probleme der Fragelogik nötig ist. Inwieweit der Anschluß gelingt, inwiefern die nun folgende Wesensbetrachtung der Frage sich der Bedeutung in dem von uns herausgestellten Sinne nicht widersetzt, das wird zugleich eine Bewährung für die Allgemeinheit der Geltung unseres Begriffes sein.

II. Abschnitt:

Das Wesen der Frage.

§ 3. Die geschichtliche Lage der Fragelogik.

Bevor wir zu der Aufgabe, die Logik der Frage zu bestimmen, übergehen, soll ein kurzes Wort die Situation, in der die Logik der Frage heute steht, beleuchten.

Daß die geschichtliche Logik der Wegweisung der antiken Philosophie, die den Satz (das Urteil) in den Mittelpunkt ihrer Logik stellte, folgte, ist nicht zufällig, sondern die Gründe liegen ebensowohl im Wesen des Urteils selbst als auch an dem der nicht urteilsmäßigen Sätze.

Was das erste angeht, so glauben wir, daß der Vorrang des Urteils in der Logik in außerlogischen Gründen zu suchen ist. Er ist einmal auf die geschilderte Beziehung zurückzuführen, die die Urteilslogik als Formenlehre der Bedeutungen zur Ontologie hat, zum andern aber auf ihr Verhältnis zum denkenden Bewußtsein. Die Notion ist nicht nur die Denkform einer Gegenständlichkeit, sondern sie ist auch Gedachtheit und weist als solche auf das Denken hin. Damit aber wird sie zum Ausgangspunkt für die Frage nach dem transcendentalen Grund des Denkens und Erkennens, wie auch für K a n t die Urteilstafel der „Leitfaden zur Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe" war. Besteht doch die Verwandtschaft zwischen den letzteren und den Urteilen darin, daß beide das Denken und das Gegenständliche in sich enthalten, während der Unterschied nur darin liegt, daß die logischen Urteilsformen als Denkformen die Formen der Bewußtheit darstellen.

Der Grund aber dafür, daß solche Ausdrücke wie die Frage auch innerhalb der Logik selbst zurückgestellt wurden, liegt an der schwer zu fassenden Art dieser Ausdrücke. Obwohl nämlich die ersten logischen Betrachtungen schon auf sie stießen, verbannte man ihre Erörterung oft aus der Logik und wies sie als emotionale Akte in ein anderes Bereich. Es ist die scheinbare Zwitterhaftigkeit ihres Wesens, die es zu keiner gründlichen Untersuchung kommen ließ. Die Frage war Randproblem, indem man sie immer nur vom Rande eines Gebietes, meist vom Urteile aus betrachtete, womit aber dann ihr Wesen im Voraus schon festgelegt war, ohne daß sich die Einheit dieses Wesens voll bewähren konnte.

Statt dessen muß die Frage unvoreingenommen auf ihre Eigenart hin geprüft werden, und erst dann, wenn ihre Wesensbestimmung gesichert ist, kann und muß auch nach ihrer Stellung zur Apophantik gefragt werden.

§ 4. Uebergang.

Wir kommen damit zur Frage selbst. Wie jedes logische Gebilde, so ist auch sie ein irgendwie reaktiver Ausdruck der Situation. Diese muß daher zuvor betrachtet werden.

Die Situation ist ein psychisches Verhältnis eines Ich zu einem Dinge — mag dieses nun anwesend sein oder nicht, bestimmt oder unbestimmt, bekannt oder unbekannt sein! Daher müssen wir mit einer psychologischen Analyse des Verhältnisses, das bei der Frage vorliegt, beginnen.

§ 5. Analyse der Situation als der psychologischen Basis für das Auftreten der Frage.

Die Eigenart des Urteils entspringt aus der Wahrnehmung. Die Situation der Frage ist die Nicht-Wahrnehmung eines Gegenstandes durch ein Ich, hingegen die Erfahrung jenes durch ein Nicht-Ich. *) Der Urteilende steht dem Sein, dem Be- und Geurteilten gegenüber. Die Frage hat auch ein Gegenüber — indem sie es nämlich erfragt! —, aber es ist kein Erkanntes, d. h., der Fragende weiß etwas nicht.

Wir gehen vom Beispiel aus: Zwei Personen befinden sich in einem Zimmer; die eine sitzt in der Mitte, die andere steht am Fenster. Da vernimmt die sitzende plötzlich ein Geräusch. Dieses hat die Art wie von fallenden Regentropfen. Aber es fehlt die Gewißheit, weil für die eine Person die Wahrnehmung im Modus des Sehens nicht da ist. Deshalb hebt sie den Kopf und fragt die am Fenster: Regnet es?

Wir haben hier ein Gegebenes: das Geräusch. Daß dieses nie nur als solches vernehmbar ist, sondern immer einen gewissen Charakter von der Geräuschquelle her hat und daher an Bekanntes anklingt, ist wohl für das Auftreten dieser besonderen Frage bestimmend (siehe darüber im logischen Teil!), macht aber nichts daran aus, daß das Wissen auf Seite des Fragenden fehlt (denn Vermuten ist kein Wissen).

Aber in vielen Fällen ist nicht einmal diese Wahrnehmung von dem Gefragten selbst da. Wir kommen z. B. **) auf unserem täglichen Berufsweg in die Stadt an eine Stelle der Straße, wo Männer damit beschäftigt sind, ein Loch in die Erde zu graben. Wir können den Zweck oder die Ursache desselben nicht einsehen, und so fragen wir: Wozu machen diese das? Hier ist das, wonach wir fragen, nicht sichtbar. Dennoch ist es da. Die Tätigkeit dieser Männer hat einen Zweck, wie wir annehmen. Ein Gegebenes ist also auch hier insofern da, als wir wissen, daß es da ist, wenn wir es auch nicht erkennen können.

---

*) Ueber die einsame Frage siehe später!

**) Anmerkung: Wir werden, solange wir die wesenhafte Struktur der Frage behandeln, tunlichst immer zwei Beispiele anführen, nämlich je eines für die sog. Entscheidungsfrage und für die andere Gattung von Fragen, um zu zeigen, daß die herausgestellte Sachlage für beide Geltung hat.

Ebenso ist es, wenn wir fragen: Wann oder wo ist das Konzert? oder: Wem gehört dieses Haus?

Wir haben in all diesen Fällen ein Ungegebenes, dessen Vorhandenheit aber irgendwie angezeigt ist. Subjektiv gewendet heißt das: Es ist ein Nicht-Wissen von einem bestimmten Sein in ein Wissen (das natürlich auch ein falsches sein kann!) von der Vorhandenheit dieses Seins eingebettet. Dieser Satz ist keine Aussage über nur Subjektives. Das eigenartige Verhältnis von Wissen und Nicht-Wissen ist durchaus objektiv begründet. Das, was vor Augen liegt, deutet an sich selbst auf das Ungegebene hin als auf etwas, das die Wahrnehmung des Ganzen hemmt. Es — das Vorliegende — hat Horizonte, die von ihm weg, teils nach außen, teils in sein Inneres (bei allen Was- und Wiefragen!) führen. Immer springt das fragende Bewußtsein von dem gegebenen Hör- und Sichtbaren ab, nie ist es ein ruhiges Verweilen wie beim Urteil, aber immer ist das Abspringen zu dem, was nicht da ist, zugleich ein Zurückkommen zu dem, wovon es ausging. D. h. aber, daß das Geschehen der Frage nicht aus zwei Akten besteht, nämlich dem einer Wahrnehmung und dem einer Nicht-Wahrnehmung, so daß zuerst das eine wäre und dann das andere, sondern das Geschehen ist eines im Wahrnehmen und Nicht-Wahrnehmen, im Wissen und Nicht-Wissen. Ein Wahrnehmen faßt stets etwas als etwas Ganzes auf. Zwar geht bei den meisten Fragen eine ganze Wahrnehmung von etwas voraus, aber in der Frage selbst kommt eben nicht diese Wahrnehmung zum Ausdruck, sondern sie knüpft nur an sie an und ist in sich der Ausdruck jener Schachtelung von Nicht-Wahrnehmung und Wahrnehmung. So ist bei dem Beispiel: Wem gehört dieses Haus? wohl die Auffassung des Hauses da, aber indem wir fragen, geht unser Bewußtsein vom Haus zu dessen Besitzer über, es gehört nun plötzlich zur Ganzheit der Auffassung das Wissen von jenem. Wenn wir daher von der Einbettung des Nicht-Wissens in ein Wissen sprachen, so müssen wir uns vor Augen halten, daß nicht das Wissen das Primäre ist, ebenso aber auch nicht des Nicht-Wissen, sondern daß beide zusammen sind in der Einheit des Wahrnehmen-Wollens und in ihr aufgehen. Daher ist auch das Ganze nicht als eine unvollständige Wahrnehmung zu deuten, denn das würde eben jene Auffassung widerspiegeln, daß zuerst eine Teilwahrnehmung als in sich ganze da wäre, an die sich dann eine Nicht-Wahrnehmung anschließen würde, oder aber, daß entweder eine Wahrnehmung oder eine Nicht-Wahrnehmung die Herrschenden wären, nicht aber daß beide zusammen sind im Akt. Wir finden dagegen diese Einheit aller Momente wiedergegeben in dem Ausdruck „gehemmte Wahrnehmung."

(Es ist aber klar, daß gerade die Herausstellung dieses Unterschiedes für die Auffassung der Frage von großer Wichtigkeit ist, denn sie entscheidet letzten Endes darüber, ob die Frage als eine Art des Urteils anzusprechen ist oder nicht.)

Es ist also die Ohnmacht des Nicht-Erfahrens, die der Frage zugrundeliegt. Sie ist aber nicht nur deren Ausdruck, sondern sie will mit ihrem Wissen-Wollen ans Ziel kommen. Deshalb ist mit jenem Nicht-

Wahrnehmen-Können die Situation der Frage noch nicht ganz erhellt. Die menschliche Erfahrung wird nämlich zu einem großen Teile auch durch die Erfahrung der anderen mitkonstituiert. Die eigene unmittelbare Erfahrung ist nur in einer räumlichen und zeitlichen Nahsphäre gegeben, wobei das „nah" natürlich relativ zu nehmen ist. Bei unserem Beispiele war der Regen für den Mann am Fenster in der Nahsphäre, für den Sitzenden dagegen nicht. Die Sterne sind für den Astronomen in einer Nahsphäre, während sie allen andern, die ohne optische Hilfsmittel hinsehen, nur eine Gegebenheit der Ferne darstellen, und wiederum hätten etwaige Bewohner dieser Welten diese selbst in der relativ größten Nahsphäre. So haben auch alle Menschen die Ereignisse ihrer Zeit in einer relativen Nah- und Wahrnehmungssphäre gegenüber allen Menschen einer späteren Epoche. Unendlich vieles liegt daher außerhalb der Grenzen der Wahrnehmungen, aber was für einen einzigen Menschen ungegeben ist, ist oft ein Gegebenes für einen anderen Menschen, in dessen Nahspähre es liegt. Dieser soll nun mit dem ersten die Erfahrung teilen. Es entsteht die Mitteilung als wichtiges Hilfsmittel der Erfahrung und die Frage als dasjenige, was Mitteilung hervorruft. Wissenschaften, die dieser vermittelten Erfahrung bedürfen, sind Geographie und Geschichte.

Mitteilung aber als Schaffung einer gemeinsamen Erfahrung eines Dinges setzt voraus ein Identisches gegenüber verschiedenen Standorten der Menschen. Der Mitteilende teilt über dasselbe mit, was der Fragende erfragt. Damit aber kommen wir zu dem Moment der Gegebenheit zurück, von dem wir als einem Teil der Grundstruktur ausgegangen sind. Wir haben gehört, daß das Ungegebene doch irgendwie gegeben ist. Diese Gegebenheit ist nun das, an das der Antwortende anknüpfen kann, von dem er weiß, daß beide über dasselbe reden. Worin aber liegt die Möglichkeit dieser Selbigkeit? Sie liegt darin, daß alles, mag es noch so sehr außerhalb der Nahsphäre sein, doch zu dieser in Beziehung steht. Ist doch die Nahsphäre kein abgeschlossener Erfahrungskreis, sondern es laufen von ihr unendlich offene Horizonte in die Welt. Und dies sowohl räumlich als zeitlich. Der Bauer weiß, daß jenseits der Berge die Ebene ist mit menschlichen Ansiedlungen, daß dort die Flüsse sind, die bei ihm entspringen usw. und nur weil er dieses alles im Horizont hat, kann er fragen: Wie ist es dort? Und mit dieser Frage hat er auch schon die Brücke geschlagen zur möglichen Erfahrung des Bewohners der Ebene. Aehnlich verhält es sich mit den zeitlichen Horizonten, nur mit dem Unterschiede, daß das Zukünftige nicht in gleicher Weise zugänglich ist wie das Vergangene. Relativ wie die Nahsphäre ist natürlich auch die Art der Gegebenheit, die von der genauen Umgrenzung des gefragten Gegenstandes bis zur bloßen Kenntnis des Namens desselben gehen kann. (Was ist „Atlantis"?)

So haben wir eine zweifache Gegebenheit des identischen Dinges: Die Gegebenheit nur im Horizont für den Fragenden und die Nahgegebenheit desselben Dinges für den Antwortenden. Darin aber, im Begegnen eines Wissens und Nicht-Wissens liegt die Möglichkeit einer intersubjektiven Erfahrung.

Nachsatz: Auf die beiden ineinander verschmolzenen Elemente des Wissens und Nicht-Wissens in der Frage hat Aristoteles hingewiesen, indem er in der zweiten Analytik 1. Buch (71 a 24 ff) sagt: „Ob man aber vor der Induktion oder der Errichtung eines Schlusses weiß? Diese Frage ist vielleicht in einem Sinne zu bejahen, und in einem anderen Sinne ist sie es nicht. Denn wenn man von etwas schlechthin nicht weiß, ob es ist, wie könnte man dann von ihm schlechthin wissen, daß es zwei rechte Winkel enthält? Aber es muß ja einer beachten, daß man in dem und dem Sinne weiß, sofern man eben im allgemeinen weiß, daß man aber schlechthin nichts weiß." (Uebersetzung von Rolfes.)

Thomas von Aquin (Exposition zur zweiten Analytik, 1. Buch, 19 b) sagt über die Entstehung der Frage: „Si autem (demonstrator et addiscens de aliqua propositione) sint contrariae opinionis, tunc erit questio, de qua oportet disputari inter eos." Durch zwei entgegengesetzte Meinungen über dasselbe entsteht die Frage. Zwei Meinungen aber, die beide den Anspruch auf Wahrheit erheben, kann es nur geben in einer mangelhaften Nahgegebenheit. Infolgedessen muß die Frage entstehen.

§ 6. Analyse des Fragegeschehens.

Wir haben die Situation bis jetzt vornehmlich in dem receptiven Verhalten des Ich betrachtet. Ihm entspricht aber in all den Fällen eine Aktivität, die bei der Frage in besonderer Weise, nämlich, wie wir schon sagten, durch das Wollen gekennzeichnet ist. Wir haben daher die Analyse nun in Bezug auf das, wie der Wille das fragende Denken bestimmt, fortzusetzen.

Die Frage ist in subjektiver Hinsicht bestimmt worden als ein Nichtwissen und Wissen und Wissenwollen, dem objektiv ein gegebenes Ungegebenes oder nur horizontmäßig Gegebenes gegenüber steht, wobei die gegenseitige Bedingtheit der beiden Pole in diesem Subjekt-Objekt-Verhältnis später herausgestellt wird. Die Eigenart des Aktes finden wir nun als Seinsart im Suchen wieder. Als solches hat es zwei Merkmale: Während das Urteilen als gleichsam Abbilden am Sein verharrt, an ihm beginnt und endet, bewegt sich das Suchen auf das Sein zu. Wenn wir im Vorigen vom Abspringen vom Sichtbaren sprachen, so heißt das nicht, daß die Frage an dem Seienden beginnt, sondern sie geht als Akt in besonderer Weise vom Ich aus, wobei das Gegebene nur richtungweisende Station auf dem Weg zum Gesuchten ist. Die Frage ist nun ferner eine Bewegung, die das Gesuchte nicht erreicht, sondern nur erreichen will. Ihre Intention geht zum Sein hin, sie faßt es gewissermaßen mit ihrem Willen, aber nicht erkenntnismäßig.

Damit kommen wir zu einer weiteren Eigenschaft, die ein Merkmal alles Suchens ist. Dieses ist nämlich gezwungen, da es den Ort des gesuchten Gegenstands nicht kennt, sich in seiner Bewegung auszubreiten. Es muß die möglichen Orte des Findens alle auf einmal ergreifen und so einen Raum bilden. Aehnlich verhält es sich mit der Frage.

Das Bewußtsein, das an der Grenze des Wahrnehmen-Könnens angekommen ist und daher auf ein eigenes Erkennen verzichten muß, macht sich in der Frage bereit, das Wissen von der ungegebenen Bestimmtheit zu empfangen. Darum geschieht in der ohnmächtigen Hinbewegung zugleich die Bildung des ontologischen Raumes für die fehlende Bestimmtheit. Dieser Raum ist durch die Fragewörter „Wann", „Wie" usw. besonders benannt, wird aber immer gebildet durch die ganze Frage. Das ersieht man daraus, daß jene Fragewörter wie z. B. „Wo?" nie eine ganze Frage darstellen, sondern immer nur, wo sie allein auftreten, als Abbreviationen von Fragen anzusehen sind. Wir werden die besonderen Arten der Bildung jenes ontologischen Horizontes, der je nach der Frageart verschieden ist, später (im logischen Teil!) behandeln und begnügen uns zunächst nur, die Ganzheit der Bildung des Horizontes durch das Ganze der Frage festzustellen. Das liegt aber an der Ganzheit des Aktes. Wäre es anders, so wäre man gezwungen, zwei Akte anzunehmen, einen, der allein in den Fragewörtern liegen würde, und einen solchen, der im übrigen Teil der Frage Ausdruck fände, oder aber wir hätten so etwas wie einen gebrochenen oder kombinierten Akt, was aber dessen Wesen widerspräche. Daß aber nicht zwei verschiedene Akte anzunehmen sind, das ist aus der die Frage fundierenden Situation ersichtlich. Denn der einzige Sinn der Frage ist nicht Wahrnehmung, sondern Wahrnehmen-Wollen, und wenn dieses nicht möglich ist, Wissen-Wollen.

Da nun die ganze Frage an der Bildung des Horizontes beteiligt ist, so haben auch alle in der Frage liegenden Einzelbedeutungen oder Elementarnotionen die Funktion der Schaffung dieses Raumes. Dieser hat seine Existenz aus dem Nicht in der Gegebenheit. Die Seinsart alles ontischen Nicht aber ist die eines Fehlenden oder einer Lücke: Ein Nichts in einem Zusammenhang von Seiendem. Die Frage ist nun nicht der logische Ausdruck der Konstitution eines Nichts, denn dann wäre sie ein negatives Urteil, sondern sie entsteht nur aus der Situation der Nicht-Gegebenheit eines Seienden heraus und will das Nicht-Wissen überwinden. Aber das Nicht ist in die Frage insofern eingegangen, als dieses als Suchen den Gegenstand noch nicht hat und sich frei hält für ihn. Das Ganze nun, in dem dieser durch das Nicht gebildete Raum entsteht, sind Wahrnehmungen, die vorher da waren. Die Frage hält sich also in einem Ganzen von Wahrnehmungen, sie ist somit eine Denkbeziehung für sich, ein Satz unter Sätzen und nicht ein Teil eines Satzes. Die früheren Wahrnehmungen oder Erfahrungen bilden nun den Stoff für die Begriffe, die den Frageraum bilden. Wir nennen daher die Gesamtheit dieser sachhaltigen Begriffe die Materie der Frage zum Unterschied von dem besonderen Fragebegriff, der wohl auch durch den ontologischen Seinssinn bestimmt ist, aber nicht auf einen bestimmten Gegenstand hindeutet. Es wird später untersucht werden, welcherlei Art diese Materie ist, ob sie Subjekt und Prädikat enthält. Denn obwohl es im allgemeinen sinnlos ist, zu fragen, was eine Materie an sich ist, außerhalb der Funktion von Wunsch und Urteil, so gilt das doch nur teilweise für diejenige der Frage, wie wir sehen werden.

Nun besteht nicht bei allen Fragen die Materie aus unmittelbaren Wahrnehmungen. In dem Beispiel: Regnet es? oder: Bist du krank? wird der Frageraum durch ein vermutetes Sein gebildet. Wiederum in anderen Fällen (Wann tritt die Flut ein?) ist ein Wissen darum, daß etwas zu einer bestimmten Zeit geschieht, an der Bildung des Horizontes für das Gesuchte beteiligt, wobei dann dieser Raum seinen besonderen Ausdruck in einem Fragewort findet. Wir werden über die Bedeutung dieses Fragewortes und sein Verhältnis zur Materie im logischen Teil noch mehr hören, aber wir können schon jetzt sagen, daß es mit dem Übrigen in Wechselbeziehung steht. Andererseits darf durch das Fehlen der Fragepartikel bei den sog. Entscheidungsfragen nicht darauf geschlossen werden, daß hier kein Frageraum vorliegt. Dieser liegt, wie unsere Analyse gezeigt hat, im Sinn des Fragens, und ist unabhängig davon, ob er besonderen Ausdruck findet oder nicht, ob er mit Hilfe eines früher Wahrgenommenen oder eines vermuteten Seins gebildet wird. Feststellen ist nur — und das wird in dieser Arbeit noch seine mannigfache Bewährung finden! —, daß der Horizont durch die Gesamtheit der Fragebegriffe gebildet wird. Dadurch aber wird jeder Versuch hinfällig, hinsichtlich dieser Ganzheit einen Strukturunterschied zwischen der sog. Ergänzungs- und Entscheidungsfrage zu konstatieren. Ein solcher Versuch wird auch bei J. Kl. Kreibig: Psychologie und Logik der Frage*) zurückgewiesen, wo sich im Zusammenhang damit auch eine Bestätigung unserer Auffassung über die Bedeutung der Wahrnehmung für die Frage findet. Dieser sagt (S. 180 und 181), das „Antizipat", der Inbegriff der Vorstellungen bezw. Urteile, welche vermöge des Fragegedankens dem Inhalt des angestrebten Urteils beziehungsweise Erkenners vorgezeichnet ist, — sei ein früher Wahrgenommenes. „Unsere Anschauung", so führt er aus, „daß die Fragematerie auf das vorgängige Urteil zurückschließen läßt, wendet sich gegen die auf ein Mißverstehen einer Bemerkung Sigwarts zurückzuführende Meinung, wonach die Ergänzungsfrage als solche ein allgemeines Urteil enthält. — Wer die Frage denkt: Welche Pflanzen besitzen Sinnesorgane? muß schon vor diesem Bewußtseinsinhalt geurteilt haben, daß überhaupt derartige Pflanzen existieren, und er urteilt dies nicht erst in der Fragematerie selbst. Das Fragen als solches ist kein Erkennen, sondern setzt ein Erkennen als psychologisches prius voraus. Besonders deutlich ist dieser Sachverhalt bei Fragen, denen eine Wahrnehmung vorausgehen mußte, wie etwa: Wer kam? In solchen Fällen erscheint es ausgeschlossen, daß die Frage und die Wahrnehmung des Kommens eines Jemand gleichzeitig, in demselben Denkakt stattfindet. — Die soeben kritisierte Meinung würde übrigens einen unbegreiflichen Gegensatz der Ergänzungsfrage zur Entscheidungsfrage schaffen, denn es ist ausgeschlossen, die Entscheidungsfrage als ein Urteil aufzufassen, obwohl dieser Frage, was die Materie anlangt, zum Urteil nichts fehlt."

Jene Materie nun, mit deren Hilfe der Horizont gebildet wird, hat noch einen besonderen Zweck. Sie gibt dem Hörenden und Antwor-

*) Archiv für die gesamte Psychologie. Bd. 33. 1915.

tenden die Richtung an, innerhalb deren und hinsichtlich welchen Gegenstandes er ein Wissen vermitteln soll. Dadurch aber kommen wir zu einer neuen Bestimmung des Aktes. Das Gegebene ist dem fragenden Bewußtsein nicht nur als ein solches bewußt, das außerhalb der Wahrnehmungssphäre liegt, sondern zugleich als ein solches, das mutmaßlich für einen Mitmenschen in der Nahsphäre ist. Diese Art der Objektgegebenheit beeinflußt den Akt insofern, als er sich kundgeben muß. Die Kundgabe gehört wesenhaft zur Frage, da sie das Mittel ist, mit dem das Wissen-Wollen sein Ziel erreichen kann. Der Akt aber bekommt durch diese in dem Subjekt-Objekt-Verhältnis verwurzelte Notwendigkeit zur Mitteilung eine Art Zweiseitigkeit: Indem er sich um das Wissen des Gegenstandes bemüht und sich dafür offen hält, macht er sich in diesem Streben kund, und wendet sich dadurch an einen andern. Wir haben hier eine ähnliche Sachlage wie bei dem Ausruf: Hilfe! Ein Mensch ist in Not und ruft, indem er dieser Ausdruck gibt, zugleich andere um Hilfe an. Es ist ein ursprüngliches Bewußtsein, das sich spontan Ausdruck gibt, nicht aber etwa eine Aussage über ein Bewußtsein.

§ 7. Die Bedeutung der Frage.

Nach der Aufhellung der psychischen Momente gehen wir zur Fragebedeutung über. Darunter verstehen wir nach unserer früheren Herausarbeitung die Denkbeziehung, die sich stets objektiv als eine selbige und wiederholbare bildet, wenn die Situation dieselbe ist, abgesehen von allen subjektiven Nebenmomenten, die sich in jedem Bewußtsein besonders und anders bilden.

Dieser Bedeutungsbegriff muß sich auch bei der Frage in vollem Umfange aufrecht erhalten lassen, obwohl die Situation hier eine völlig andere ist, eine solche kurz gesagt, daß statt des Gegebenen ein bestimmtes Ungegebenes dem menschlichen Bewußtsein gegenüber ist. Spricht man doch z. B. von „ewigen Menschheitsfragen", worunter man solche versteht, bei denen eine bestimmte Situation ewig besteht.

Die Außersubjektivität in und trotz des subjektiven Geschehens, das das fragende Denken scheinbar besonders kennzeichnet, ist nun hier vor allem herauszuarbeiten. Das führt zu einer nochmaligen Untersuchung des Verhältnisses von Ich, Denkakt und Gegenstand im allgemeinen und im besonderen der Frage.

Doch müssen wir mit einer Klarstellung beginnen. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Denkform der Frage mit der des problematischen Urteils oder der Negation das gemein hat, daß sie sich nicht unmittelbar abbildend auf die Gegenstände bezieht. Trotz dieser Gemeinsamkeit besteht nun aber, wie wir schon andeuteten, im Uebrigen zwischen Frage und Möglichkeitsurteil keine Gleichheit. Und doch ist, wie wir nachher sehen werden, oft versucht worden, die Frage mit Hilfe eines solchen Urteils, als Entwurf, zu erklären. Der Grund liegt darin, daß die fragende Beziehung als Wissen-Wollen im Bewußtsein Raum bilden muß für das Wissen vom möglichen Sachverhalt. (Wir werden

später näher darauf eingehen!) Das Merkmal eines problematischen Urteils ist dies, daß es ein Mögliches (z. B. der Baum kann blühen!) so denkt, daß es ist oder nicht ist. Der Schwerpunkt bei dieser Feststellung liegt in dem ist, das nur modifiziert ist zu einem möglichen. D. h. der Charakter der Denkbeziehung ist derselbe wie beim Urteil, nur ist das Ich gezwungen, statt in bestimmter Weise ein Sein, dieses als ein nur mögliches zu denken. Oder wenn man den bildhaften Ausdruck hier gelten lassen will: Auch das problematische Urteil ist ein Setzen. Demgegenüber ist die fragende Beziehung eine andere. Hier wird nicht ein Sein gedacht, sondern gesucht. Ein Suchen aber kann schlechthin nicht erklärt werden, ohne daß ein Ich als das Wer des Suchens mit in den Sinn genommen wird. Wenn wir eine Frage verstehen, so nehmen wir notwendig einen Jemand hinzu, der gefragt hat. Das ist anders beim Urteil. Wir denken dort an Hand des Urteilssatzes nur das Seiende als solches, das Denken geht völlig in dem objektiven Sein auf.

Nun trägt allerdings auch dieses gedachte Sein dort die Spur des Subjektiven an sich. Der Gegenstand wird immerhin gedacht, und als solcher weist er auf etwas hin, das ihn gedacht hat. Aber das denkende Ich ist hierbei in ganz anderer Weise da als z. B. in der Frage. Es tritt hinter dem Gegenstand zurück, bleibt anonym. Und doch ist es da und gehört zum Sinn des Gedachten als eines solchen, das so objektiv von einem denkenden Wesen gesetzt ist.

Die neuere Logik hat auf das urteilende Ich schon in dem Sinn hingewiesen, daß sie sagt, es komme in der Weise des Urteilens, z. B. als Behauptung oder Zweifel zum Vorschein. Sie versteht darunter die begleitenden, subjektiven Umstände des Aktvollzugs, die von Husserl Kundgabe genannt werden. Aber während diese Aeußerungen des Subjektes nur einmaliger Art sind, ist jene Weise, wie das Ich als Ausgangspunkt des Aktes im Sinne selbst zum Ausdruck kommt, außerhalb der Subjektivität und gehört zur Bedeutung. *)

Das Gleiche gilt aber in verstärkter Weise für die Frage und deren Ich-Bezogenheit. Diese denkende Beziehung hat kein Gegenständliches, an dem sie verweilen, das sie explizierend setzen kann, und daher ist ihr ganzes Geschehen nur eine Tätigkeit vom Ich aus, wohl auf einen Gegenstand gerichtet, aber ohne ihn denken zu können, somit ganz durchherrscht und von Gnaden des Ich. Dieses ist daher nicht als verborgenes da, nicht als ein solches, das zurücktreten muß hinter dem Sein, sondern es bildet den Mittelpunkt des Fragegeschehens.

Demgemäß ist das Verhältnis zum Gegenstand so, daß die Denkform gewissermaßen als Hohlform bezeichnet werden könnte, die dort, wo in der Urteilsform der Gegenstand steht, das Ich hat (innerlich betrachtet!) (Daher hat die Frage kein „ist", sondern ein „ist?".) Die Materie, die sich aus früher wahrgenommenem oder vermutetem Sein zusammensetzt, bildet kein Sein, sondern nur ein subjektives Geschehen zum Gegenstand hin, das aber vermittelst der gegenständlichen Materie gebildet wird, während das Ich als Begriff nicht zum Ausdruck kommt.

*) Siehe hierzu auch S. 29 ff.

Daher ist die Frageform wohl auch das Entsprechende des Gegenstandes, aber nicht so, daß eine Reihe von Sätzen einen Inbegriff des Wissens ausmachen würde wie eine solche von Urteilen, sondern die Gegenstände sind hier nur gegeben als gesuchte, für die die Frage einen Horizont gebildet hat.

Wir nennen daher die Bedeutung der Frage diejenige Denkform, die so geartet ist, daß sie als ein Suchen das Ich enthüllt.

Diese Denkform hat nun ebenfalls ein Verhältnis zur Sprache. Sie bildet den Fragesatz. Wir haben beim Urteil gesagt, daß die Bedeutung dort deshalb eine notwendige Beziehung zur Sprache hat, weil diese in ihrer Formhaftigkeit dasjenige Vorhandene ist, in dem sich die Denkbeziehung verleiblicht, in welchem sie sich verwahrt, so daß sie wiederholbar ist. Diese Verwahrung ist aber letzlich erfolgt, weil eine Erkanntheit in sich selbst das Bestreben hat, zu verharren, d. h. zum Wissensbesitz zu werden. Daher die Möglichkeit der Wiederholung des gleichen Urteils mit der gleichen Situation.

Nun ist dieses Moment aber bei der Frage grundsätzlich nicht da. Die Frage hat keine Tendenz zum Verharren, weil sie kein Wissen ist. Sie erstrebt im Gegenteil die Außergeltung-Setzung ihrer selbst durch die Antwort.

Aber wenn die Frage dennoch eine Sprachform ist, so hat das den zwingenden Grund, daß sie sich in ihrem Verlangen nach einer Antwort mitteilen muß. Denn das ist die andere und eigentliche Funktion der Sprache: Mitteilung. Sie ist die Urfunktion, der gegenüber die nach Innen gerichtete der Verwahrung, Explikation usw. nur eine Folge jener ist.

Der Zwang zur Mitteilung ist aber bei einer Frage größer als für eine Erkanntheit, weil sie nur durch jene die für sie so notwendige Antwort erhalten kann. Wegen dieses Zwanges dürfen wir aber die Verlautbarung einer Frage nicht Mitteilung im engeren Sinne nennen, weil diese ja erst bezweckt wird, sondern wir nennen sie Aeußerung oder Kundgabe, während jener Ausdruck — wiederum im engeren Sinne gemeint! — für die Uebermittlung eines gegenständlich Geurteilten vorbehalten bleiben muß. Durch das notwendige Verhältnis zur Sprache hat aber auch, wie oben gesagt, die Frage eine Verwahrung gefunden, obwohl eine solche nicht in ihrem Sinne liegt. Sie kann daher auch mittels eines Fragesatzes wiederholt werden, wodurch die vergangene Situation wieder gegenwärtig wird.

So unterscheidet sich die Fragebedeutung grundsätzlich in zweifacher Hinsicht von der des Urteils: Einmal ist das Ich dem Gegenstand in der Weise der suchenden Subjektivität zugewandt, in der es selbst offenbar wird, und sodann erfolgt die Verbindung des Gedankens mit der Sprache aus der Notwendigkeit ihres eigenen Wesens heraus.

§ 8. Auffassungen der Frage und ihre Kritik.

Wir gehen nun zu einer Darstellung der Auffassungen der Frage und zu einer Kritik derselben über. Die letztere geschieht aber nur zu

dem Zwecke, unsere eigene Auffassung gegen die übrigen abzugrenzen und mit Deutlichkeit herauszuarbeiten.

Die Einteilung des Materials ist durch die Natur der Frage gegeben: Die Auffassungen spalten sich in solche, die den emotionalen Charakter der Frage herausheben, und in solche, die dem cognitiven Element die Hauptbedeutung zuerkennen. Dazwischen liegen eine Reihe Definitionen, die nur die psychischen Momente des Fragegeschehens feststellen, ohne sie einer bestimmten Richtung zuzuordnen. Solche Definitionen, die den einheitlichen Charakter der Frage nicht herausarbeiten, fallen allerdings eher in das Gebiet von nur Beschreibungen. Andererseits darf aber auch eine logische und philosophische Betrachtung die psychologischen Tatsachen nicht übersehen, da diese für die Auffassung des Ganzen die Bestätigung zu geben haben. So darf es z. B. nicht vorkommen, daß einzelne psychologische Momente bei der Definition entweder nicht berücksichtigt sind, oder zu ihr im Widerspruch stehen.

Wir beginnen mit der Auffassung der Frage als eines emotionalen Gebildes und verweisen hierzu auf Definitionen von Jerusalem und A. Marty. Es wird sich zeigen, daß bei beiden diese Auffassung nicht in Reinheit vertreten ist, sondern noch Unterschiede bestehen zwischen Frage einerseits und Wunsch, Bitte usw. andererseits.

So sagt Jerusalem: Die Urteilsfunktion (S. 170) wohl: „Die Frage ist ein in Satzform ausgedrücktes Verlangen,*) ein Urteil zu bilden oder zu vervollständigen". Aber das Verlangen steht auch bei ihm in der urteilenden Tätigkeit. Es ist ihm „das Mittel, die Hemmung einer Urteilsfunktion zu beseitigen". In anderen Definitionen entfernt sich Jerusalem ganz von der emotionalen Auffassung: „Die Frage ist formuliertes Staunen". (Ueber das Verhältnis von Staunen und andern ähnlichen Erlebnissen zur Frage siehe später!)

Deutlicher für jene Auffassung tritt ein Anton Marty: Sprachphilosophie, 1. Teil, S. 375 ff. Er nennt die Frage ein Emotiv, weil sie bezweckt, ein der Frage entsprechendes Wollen bei einem anderen Menschen zu erzeugen. Diese Definition geht vom Urteil aus, wo nach Marty die Funktion allein darin liegt, im Hörer dieselbe Vorstellung hervorzurufen wie bei dem Sprechenden. Die Auffassung beschränkt sich also auf die Feststellung der Kausalität der Sprache im Hinblick auf psychische Geschehnisse und ist so ein Beispiel für eine rein sprachliche Auffassung aller Ausdrücke. Außerdem ist diese Definition insofern mangelhaft, als das Selbige, von dem Marty spricht, bei Frage und Antwort nicht vorhanden ist. Denn was im Hörer seelisch entsteht, ist etwas anderes als dasjenige, das im Fragenden vorgeht. Der kundgegebene Inhalt aber, über den Marty doch nicht ganz hinwegsehen kann, ist nach ihm eine Emotion.

Nun kann dieser emotionale Charakter der Frage zwar in vielem von einem normalen Begehren unterschieden werden, wodurch sie nach der Meinung solcher Logiker, die diese Auffassung vertreten, dann doch zu einem selbständigen logischen Gebilde wird. Das geschieht vor allem

*) Von uns hervorgehoben.

in einer gründlichen Untersuchung von O. Tumlirz: Das Wesen der Frage, 1919. Das Fragebegehren ist bei ihm durch zwei Merkmale gekennzeichnet: Durch ein Gerichtetsein auf das „Voraussetzungsobjektiv" (das Gegebene), und da dieses als Sachverhalt unvollständig gegeben ist, durch ein Ziel auf den vollständig bestimmten Sachverhalt.

In diesem „Zielen" sehen wir nun gerade den Hauptcharakter der Fragen, aber nicht als Eigenschaft eines Begehrens, sondern als eine Denkbeziehung, die wohl durch die von uns oben beschriebene Art — Enthüllung des Ich — zugleich auch ein Streben ist, aber ein Streben in der Kognition, in der Einheit des Denkaktes. Als diese Einheit ist die Frage ein Subjekt-Objekt-Verhältnis, wie es ebenso in der besonderen Art des Urteils vorliegt und in einer anderen Art beim Wünschen und Bitten. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, das Wesen dieser letzteren Ausdrücke zum Zwecke der Unterscheidung darzustellen, aber es ist klar, daß ihnen das kognitive Element gegenüber dem Urteil und der Frage fehlt.

Nun geht es aber nicht an, die Frage als wohl emotionalen Ausdruck zu bestimmen, der aber außerdem noch jenes (nämlich das Kognitive!) in sich habe. Das erkennende Moment, das nicht neben den andern psychologischen Daten steht, sondern in eins mit ihnen das Subjekt-Objekt-Verhältnis, die Art der Gegenstandszugewandtheit bildet, macht eben aus, daß die Fragen als dritte selbständige Klasse zwischen den beiden andern stehen. —

Wir kommen zu der Auffassung, die sich am häufigsten findet, zu den Versuchen, die Frage als eine Sonderart des Urteils darzustellen.

Hier gibt es vielerlei Spielarten in den Deutungen, die man bezeichnen kann als angefangenes oder gehemmtes Urteil, als urteilsmäßigen Entwurf, als eine Art neutrales Urteil und ferner als Urteil über einen Wunsch. Die letzte Auffassung bedarf einer gesonderten und ausführlicheren Behandlung. Die Auffassung aber als angefangenes Urteil haben wir schon anläßlich der Aktbeschreibung, hinsichtlich des Verhältnisses von Frage und Wahrnehmung zurückgewiesen. Sie findet sich bei Heinrich Maier: Psychologie des emotionalen Denkens (S. 273 ff.), der die Ergänzungsfrage zerlegt in einen Substratbestandteil und einen Frageteil. Das „Was" sei der Anfang zu einer Objektvorstellung, der nur der Stoff fehle. Wir sehen gerade hier, wie eine solche Theorie gezwungen ist, eine grundsätzliche Scheidung zwischen Entscheidungs- und Ergänzungsfragen durchzuführen. *) Denn H. Maier stellt sich bei den ersten auf die Seite Windelbands und sagt, die Frage sei in der Mitte zwischen Bejahung und Verneinung. Sie stehe dem problematischen Urteile sehr nahe und sei nur graduell von ihm verschieden. „Es ist ein Zweifel, ein Bedenken da gegen die Geltung des Urteils, das den Abschluß hemmt und die Frage veranlaßt."

*) E. Martinak unterscheidet die Entscheidungs- und Ergänzungsfrage auf folgende Weise: „Der Fragende erfaßt ein Objektiv nur annehmend" ... „Bei der Ergänzungsfrage hingegen wird das Objektiv geglaubt (beurteilt), aber nur unvollständig erfaßt." (Das Wesen der Frage, S. 85.) Psycholog. und Päd. Abhandlungen.

Man sieht, es ist hier die Ansicht vertreten, daß die Frage eine Art von Urteil ohne Gültigkeit, ohne Wahrheit sei. Wie weit verbreitet diese Auffassung ist, geht aus folgendem Ueberblick hervor: Lotze: Logik S. 61 sagt etwa: Der Fragesatz ist der Ausdruck eines Inhaltes, der noch frei ist von Bejahung und Verneinung, und über den zwei Urteile gefällt werden können, ein affirmatives und negatives. Ferner Sigwart: Logik Bd. 1, S. 146: „Die Frage entsteht im Gebiete der vermittelten Begriffsbildung, das ist einer solchen, bei der Synthese und Bewußtsein der Notwendigkeit voneinander getrennt sind". (Die „Synthese" ist bei ihm die schlichte, nicht setzende Beziehung von Subjekt und Objekt.)

In all diesen Definitionen liegt das Hauptkennzeichen im Fehlen desjenigen, was wir früher den Anspruch auf Wahrheit genannt haben. Es werden Urteile gefällt, die zunächst den Verzicht auf Geltung in sich haben, Sachverhalte gebildet, von denen dann einer durch die Antwort als ein wahrer bezeichnet wird. Man könnte ein solches Urteil, wie es hier der Frage unterlegt wird, ein neutrales nennen in dem Sinne, daß es weder wahr noch falsch ist. Ob dieses neutrale Urteil hierbei nun „Inhalt" wie bei Lotze oder „Synthese" nach Sigwart genannt wird, ändert an der Sache selbst nichts. Es ist klar, daß diese Auffassungen ihren Grund in der Tatsache haben, daß die Frage mittels ihres suchenden Horizontes eine Umgrenzung von möglichen Gegenständen bildet, von denen einer dem wirklichen entsprechen muß. Aber das Schwergewicht der Unterscheidung liegt darin, in welcher Weise diese möglichen Sachverhalte sind, ob als — wenn auch ohne Geltung! — gesetzte oder nur als in der Umgrenzung des Suchens enthaltene. Ein Hilfsmittel zur Darstellung dieses wesentlichen und doch schwierig zu bestimmenden Unterschiedes bietet vielleicht die Definition der Frage mittels des Terminus Entwurf, der sich ebenfalls in mancherlei Variationen findet, und der im Grunde dasselbe meint wie geltungsloses oder neutrales Urteil. Entworfen sein kann nur ein oder wie es bei der Frage notwendig wäre, mehrere Einzelne, Bestimmte. Die Frage aber bildet nicht einzelne Sachverhalte, sondern nur den Rahmen für solche. Wohl ist bei dessen Bildung die Kenntnis des ontologischen Wesens der Gegenstände vorausgesetzt, die Gegenstände sind also ihrem allgemeinen Wesen nach schon irgendwie entworfen, aber dieses Entwerfen ist bei der Frage nicht Hauptgeschehen, sondern miterzeugte Tätigkeit.

Daß die Frage kein neutrales Urteil ist, ist auch aus dem Versuch ersichtlich, sie mit Hilfe von Annahmen zu definieren, wie das Meinong: Ueber Annahmen, S. 27, *) 50 ff. versucht. Denn zweifellos drücken jene eine Art von Gedanken aus, die so etwas wie eine Neutralität der Setzung darstellen. Würde man nun selbst jene im Horizont enthaltenen möglichen Sachverhalte als Annahmen erklären, so wäre damit doch nie die Hauptfunktion der Frage erklärt.

*) Erschienen 1910.

So hat E. Heller („Die Logik der Annahme" im Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschungen, Band 10) die Frage von den Annahmen unterschieden, indem er sagt, daß Annahmen einen Sachverhalt entwerfen und setzen, aber ohne Gültigkeit, während die Frage einen solchen nur entwirft, ohne zu setzen. Damit gibt auch er zu, daß der Entwurf noch eine Art neutraler Setzung ist, wenn auch gleichsam die äußerste, leerste Form im Gebiete der Urteilsbildung.

Wie sehr unsere Ablehnung der Entwurfstheorie berechtigt ist, geht auch aus einer Abhandlung von Fr. Löw: Logik der Frage hervor,*) in der ebenfalls der Versuch gemacht wird, die Frage als Entwurf darzustellen, und die zur Begründung dieser Theorie gezwungen ist, die Entscheidungsfrage: Ist S P? in die zwei Fragen aufzuspalten: Ist S P? oder ist S nicht P? Nach ihm hat jede Entscheidungsfrage innerlich diese Struktur. Wir sagen dem gegenüber: Wenn die Entscheidungsfrage gleich einer disjunktiven Frage ist, so liegt das daran, daß die zwei Möglichkeiten, in denen sich das Suchen ausbreitet, solche des positiven und negativen Seins sind. Eine Frageauffassung kann daher damit nicht bewiesen werden. Außerdem kann eine Ergänzungsfrage nicht ohne Sinnentstellung umgewandelt werden in solche Fragen. Bei Loew spielen nun außerdem die impliziten Urteile eine große Rolle zur Erklärung der Fragefunktion. Wir werden aber zeigen, daß jene für die Fragebedeutung nicht bestimmend sind. —

Damit dürften die hauptsächlichsten Auffassungen ihre Würdigung gefunden haben. Es bleibt nur noch die Darstellung der Frage als apophantischer Ausdruck. Bevor wir aber zu dieser übergehen, sollen noch kurz einige interessante Sonderansichten gestreift werden, die nicht in die obige Einteilung passen.

Da wäre zunächst R. Jngarden zu nennen, der eine Abhandlung über Essentiale Fragen **) versucht hat, in der er folgende Theorie aufstellt: Das Urteil hat einen formalen und einen materialen Gegenstand. Der erstere ist der gemeinte, der intentionale Gegenstand, der Sachverhalt, dessen Existenz an das Urteil gebunden ist, der letztere ist der wirkliche Gegenstand, mit dem der formale übereinstimmen muß, wenn das Urteil wahr ist.

Die Frage hat nun nach Jngarden auch einen formalen oder intentionalen Gegenstand, und dessen Bestimmtheit besteht darin, daß er mit dem wirklichen Gegenstand nicht übereinstimmt, sondern ihm gegenüber hinsichtlich des Seins der Gegebenheit oder eines Teils desselben unbestimmt ist. Jngarden versucht somit, auch bei der Frage einen intentionalen Gegenstand im Sinne eines Gedachten anzunehmen, aber allein mittels der Unbestimmtheit dem wirklichen Gegenstand gegenüber kann das, was die Bedeutung der Frage ausmacht, die Eigenart der Denkbeziehung, nicht erklärt werden.

---

*) Archiv für die gesamte Psychologie, Band 66.

**) Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung, Band 7.

Von J. Kl. Kreibig*) wurde das Subjekt-Objekt-Verhältnis bei der Frage in ähnlicher Weise, wie wir es mit dem Worte Hohlform taten, als invers charakterisiert. Aber er beschränkt diese Bezeichnung auf das kognitive Element in der Frage, das er von dem Volitiven als einem Außerlogischen trennt. Aber letzten Endes sind Willensmomente in allen Akten des Ich, auch in solchen des Urteilens. Zu unterscheiden ist nur derjenige Wille, der sich in eins verwirklicht, und derjenige, der sich nicht in die Tat umsetzen kann, wobei er sich als solcher äußert, während im ersten Falle der Wille nur als Tat zum Ausdruck kommt. Auf diese Weise gibt die Willensanalyse der Frage eine Bestätigung für unsere Darstellung der Bedeutung. Das Wollen, dem das Vollbringen fehlt, hat jene Ich-Offenbarkeit in sich, die das Subjekt-Objekt-Verhältnis der Frage kennzeichnet.

Das Wollen ist somit ein Moment in allen Arten der Gegenstandszugewandtheit und kann daher als nur psychisch von dem Erkennen nicht getrennt werden.

Einen Uebergang zur apophantischen Auffassung bildet Geyser**). Er läßt die Frage aus und in einer Reflexion entstehen. „Das Denken wird inne, daß es nicht urteilen kann, und so entsteht die Frage."

In ähnlicher Weise gründen sich die apophantischen Deutungen auf die Reflexion. Wenn Bolzano***) sagt, die Frage sei Urteil über einen Wunsch, etwas wissen zu wollen, so heißt das, daß ein reflektierender Blick in das Bewußtsein dringt und dort den Inhalt: Wissen-Wollen findet. Durch dessen urteilsmäßige Erfassung entsteht dann die Frage.

Damit ist einmal zugegeben, daß der psychische Inhalt so etwas wie ein Wissen-Wollen darstellt. Nun könnte dieses seinen logischen Ausdruck in einem Wunschsatz finden, das ist aber nicht der Fall, die Form dieses besonderen Wissen-Wollens ist die Frage. Wir haben aber gezeigt, daß diese beiden Arten als Ausformungen eines besonderen Subjekt-Objekt-Verhältnisses nicht gleichzusetzen sind. Gelingt es aber auch, durch die sprachliche Umwandlung einer Frage in einen Wunschsatz dieselbe Wirkung zu erzielen und eine Antwort zu erhalten (Beispiel: Ich möchte wissen, ob S = P ist?), so ist doch der Sinn ein anderer geworden. Der entsprechende Wunschsatz verlangt nicht ebenso notwendig eine Antwort wie der Fragesatz, er hat nur den Sinn einer Feststellung. Der Bedeutungswandel, der durch die sprachliche Aenderung hervorgerufen wird, ist vor allem auch ersichtlich an den Fragewörtern: Wann, Wie usw. Diese haben in Wunschsätzen nur mehr die Bedeutung einer Umschreibung dessen, was ich wissen möchte, sind also gleichwertig mit einem Allgemeinbegriff. Ebenso ist das Wörtchen „ob" faktisch nur eine solche Umschreibung.

---

*) Beiträge zu einer Psychologie und Logik der Frage, Archiv für die gesamte Psychologie, Band 33, S.170, 163, 206 usw.

**) Grundlegung der Logik und Erkenntnistheorie, S. 51 und 52.

***) Wissenschaftslehre Bd. I, S. 88.

Aber das Hauptgewicht unserer jetzigen Auseinandersetzung liegt nicht in der Unterscheidung von Wunsch und Frage, sondern in der Untersuchung, ob die Frage an sich ein Inhalt sei, der mittels der thematischen Erfassung durch einen Akt bewußt werde. Der Eingang in das Reich des logischen Bewußtseins sei nach dieser Auffassung der Frage als solcher nicht möglich, sie sei nur Gegenstand eines apophantischen Ausdrucks, mitgeteilter Inhalt.

Nun ist die Frage einer gleichzeitigen aktmäßigen Erfassung von seelischen Inhalten, die in dem Akt selbst liegen, ein in der heutigen Logik noch nicht gelöstes Problem. Honecker*) sagt, daß in solchen Fällen der darstellende Inhalt des Aktes zugunsten des erfaßten Inhaltes wegfalle oder mit ihm verschmelze. Die Feststellung dieser Tatsache macht aber die ganze Art des „Erfassens" erst eigentlich fraglich. Haben wir doch im Grunde dieselbe Schwierigkeit parallel bei den Ausdrücken des Wünschens. Sagt hier jemand: B wünscht das und das, so haben wir eine Aussage des A über den Wunsch des B. Sagt B nun aber selbst: Ich wünsche das und das, so kann wohl nicht mit dem gleichen Recht behauptet werden, daß hier eine Aussage über den Wunsch vorliegt, sondern man wird sagen, daß ein Wunsch seinen schlichten Ausdruck gefunden hat.

Jene urteilsmäßige Erfassung wird wohl in all den Fällen stattfinden, wo der psychische Inhalt ein zuständlicher ist, also ein Gefühl. Dort ist auch nicht ein Zusammenfallen von Denkinhalt und psychischem Erlebnis, da beide in keiner Weise gleich sind. Frage, Wunsch usw. sind nicht als Gefühle aufweisbar, sondern stellen Arten des Subjekt-Objekt-Verhältnisses dar.

Damit stehen wir nun allerdings vor dem eigentlichen Grund, warum gerade diese beiden Arten nicht für sich selbständige Ausdrücke sein sollen. Jene stärkere Ich-Betontheit, die wir bei der Frage festgestellt haben, und die zweifellos beim Wunsch auch in seiner Weise vorhanden ist, macht es aus, daß man sie als Inhalte ansah. Ihre Ichlichkeit schien sie zu zuständlichen, seelischen Momenten zu machen. Wir haben nun aber gezeigt, daß das Hervortreten des Ich nicht etwas ist, das außerhalb des Logischen stehen muß, sondern daß das Ich in jeder Gegenstandszugewandtheit da ist, nur eben in verschiedener Weise.

Das Subjekt-Objekt-Verhältnis ist, sei es als urteilendes oder als fragendes, auch für sich selbst bewußt. In dem aber, was uns bei den Denkakten bewußt ist, liegt die Verschiedenheit der Arten, außer der Verschiedenheit des Denkaktes selbst. Im urteilenden Denken ist der Gegenstand selbst da, das Denken desselben geht auf in der Vermittlung von ihm wie ein Abbilden in dem Abgebildeten. (Ein Betrachter ist stets dem Gegenstand zugewandt, nicht aber dem, daß dieser gezeichnet ist.) Bei der Frage hingegen kann das Denken nicht aufgehen in einem Gegenstand, weil es keinen hat. Es kann nur auf einen solchen hinweisen, nicht aber so, daß das Worauf des Hinweisens als bestimmtes in den Blick kommt, sondern so, daß die Denkbeziehung als

*) Logik, S. 32 ff.

Tätigkeit des Ich im Bemühen um den Gegenstand bewußt wird und so vom Hörenden aufgenommen wird. Nehmen wir auch hier das obige Beispiel, so ist es wie bei einer Zeichnung, die nichts bedeutet, sondern nur aus Strichen besteht. Hier kommen deshalb diese Striche selbst in den Blick.

Diese ganze Art der Denkbeziehung darf aber — wie schon früher gesagt — nicht dazu verleiten, in der Frage eine größere Subjektivität als beim Urteil zu sehen. Wir erinnern daran, daß eine Bedeutung im Akt verwirklicht wird, aber von ihm zu unterscheiden ist, da er nur den subjektiven Vollzug der objektiven Denkbeziehung darstellt. Und diese objektive Denkbeziehung kann ihren Sinn bald auf diese, bald auf jene Weise bilden, sie kann das Schwergewicht der Betonung, die Bewußtheit, bald hierher, bald dorthin verlagern. Und was so bewußt und betont ist, das findet dann auch an sich selbst seinen Ausdruck.

Wenn wir nun aber bedenken, daß somit jenseits des Unterschiedes der Verlagerung in beiden Fällen das Ich es ist, das sich so äußert, das eine Mal dem Gegenstand zugewandt und ein Sein im Denken bildend, sich selbst dabei versteckend, das andere Mal ihn suchend und sich selbst damit enthüllend, so entfällt damit in einer größeren Allgemeinheit wieder der Unterschied zwischen einem apophantischen und nicht-apophantischen Satz, und sie sind beide in dieser Schicht wieder apophantisch, weil sie — nur in verschiedener Weise! — das Ich zeigen (vergl. hierzu M. Heidegger: Sein und Zeit, S. 32) *). Macht sich aber bei der Frage der Gedanke ebenso bewußt wie derjenige des Urteils, so entfällt jeder Grund für die Annahme, daß auf die Frage sich ein besonderer apophantischer Akt richten muß, der ihn erst offenbar macht.

(Die scheinbar unpersönliche Frage, z. B. „Die Versorgung dieser Stadt mit Lebensmitteln ist fraglich" stellt eine Objektivierung der Frage eines einzelnen oder vieler Menschen dar. An sich sind diese Fragen Denkbeziehungen eines Ich zu einem unbekannten Gegenstand, wobei diese nur als ganze in einem Urteile zusammengenommen sind.)

§ 9. Die kommunikative Frage und die Frage im einsamen Seelenleben.

Wir gehen nun zu der längst notwendig gewordenen Aufklärung des Verhältnisses der nur gedachten zu der gesprochenen Frage über. Wir haben bei der bisherigen Besprechung immer die letztere im Auge gehabt als diejenige, die dem, was wir unter Frage verstehen, am nächsten kommt. Wenn wir nun die nur gedachte Frage, die im Leben vorkommt, besonders betrachten, so deshalb, weil zwischen

*) Beachte hier u. a.: „Nicht jeder Rede eignet dieser Modus des Offenbarmachens im Sinne des aufweisenden Sehenlassens Das Bitten (εὔχη) z. B. macht auch offenbar, aber in anderer Weise."

ihr und der gesprochenen Frage ein anderes Verhältnis besteht wie zwischen gedachtem und gesprochenem Urteil. Das laute Sprechen kann eine Kausalität gegenüber seelischem und physischem Geschehen haben (z. B. ein Befehl). Es ist Mittler zwischen fremden Seelenleben. Als solches kann es nun in der Seelenhaltung des Sprechenden begründet sein oder aber in dem Gedachten, das ausgesprochen wird. Das letzte ist der Fall bei den Ausdrücken des Befehls, der Bitte und bei den Fragen, die eine Antwort erwarten. Diese Fragen haben einen inneren notwendigen Bezug zur Kommunikation. Da die einsame Frage diesen nicht hat, ist sie innerlich verschieden von der andern. Ihr Gegenstandsbezug ist insofern anders, als das Wirkliche, auf das sich die Frage bezieht, nicht die Eigenschaft hat, in dem Nahhorizont eines anderen zu stehen oder in einem solchen, zu dem jene keinen Zugang hat. (Ich bin z. B. in einer Gesellschaft, in welcher mir ein Herr unbekannt ist, aber ich habe keine Gelegenheit, einen Anwesenden nach Name, Beruf usw. jenes Herrn zu fragen.) Das Fehlen dieses Zugangs ist es nun, das auch den Bezug selbst verändert. Auch die einsame Frage ist ein Wissen-Wollen, aber das Wissen muß selbst erworben werden, während die gesprochene Frage ein mitgeteiltes Wissen erwartet. (Insofern ist auch die J e r u s a l e m'sche Definition nur mit Einschränkung richtig, als sie sagt, die Frage sei das Verlangen, ein Urteil zu bilden. Das trifft nur für die einsame Frage zu.) Die Frage im einsamen Seelenleben ist somit nichts anderes als der Ausdruck des strebenden Bemühens und der Hinbewegung zum Gegenstande. Das alles ist als Grundstruktur in der gesprochenen Frage ebenfalls noch erhalten, aber so, daß die Art, wie der Gegenstand in das Wissen eingehen soll, dort die Selbsterfahrung, hier aber die vermittelte Erfahrung ist.

Bedingt dieser Unterschied somit in dem einen Fall den Verzicht auf die Kommunikation, so ist andererseits zu fragen, warum dann diese Art Fragen noch die Form der kommunikativen Frage haben, so daß jene einsame Frage — trotzdem sie nur Ausdruck des Bemühens um ein Wissen vom Gegenstand ist — als „Frage an sich selbst" die Struktur des Ich-Du hat. Die übliche Erklärung hierfür ist die, daß das Bewußtsein sich spalte in ein fragendes und antwortendes. Wir verweisen aber darauf, daß diese Spaltung nur eine scheinbare ist, da ja in Wirklichkeit kein antwortendes „Du" vorhanden ist, und da nicht derselbe antworten kann, der fragt.

Die Gleichheit der Form dürfte aber darin begründet sein: Alle Rede steht ursprünglich in dem kommunikativen Verhältnis der Menschen zueinander, da, wie wir früher gezeigt haben, die vermittelte Erfahrung ein wesensmäßiger Bestandteil aller Erfahrung ist. Sofern nun die einsame Frage, das „für sich Fragen" dasselbe Bedürfnis zur Objektivation, zur Formhaftigkeit in einem Satze hat wie die andere, so wählte, da die Situation des Gegenstandsbezugs in der Hauptsache dieselbe ist wie bei der echten Frage, das Bewußtsein auch dieselbe Form, wobei die dieser inneliegende Ich-Du-Struktur der einsamen Frage den Schein einer kommunikativen Frage gibt.

§ 10. Frage und Antwort.

Nach der reinlichen Scheidung der bloß gedachten von der gesprochenen Frage als derjenigen, welche zur Kommunikation ein besonderes inneres Verhältnis hat, ist eine nochmalige kurze Erörterung der Frage-Antwort-Beziehung notwendig.

Es liegt im Wesen der Bedeutung der Frage, daß sie innerlich einen Satz von bestimmter Art fordert. Daher hat dieser in seiner Existenz so durch die Frage bestimmte Satz den besonderen Namen Antwort erhalten. Es gilt nun, dieses wechselseitige Verhältnis näher zu bestimmen oder vielmehr den inneren Grund desselben festzustellen.

Wir müssen uns dabei klar machen, was die Antwort ist, und zwar in Hinsicht auf den Antwortenden selbst als auch auf den Fragenden. Sie kann in erster Hinsicht einmal auf originärer Anschauung beruhen, dann ist sie ein Urteil. Sie kann aber auch dem Antwortenden von andern Personen mitgeteilt oder sogar erfragt worden sein. Dann ist sie jetzt nur ein Weitersagen von seiten des Antwortenden. Aber auch dieser letztere Fall macht nichts an der Tatsache aus, daß die Antwort letztlich auf eigener Erfahrung beruht. Und damit haben wir den inneren Grund dafür, warum zur Frage eine Antwort gehört. Es ist das Wesen der vermittelten Erfahrung, die sich spaltet in die Frage für den, der die ursprüngliche Erfahrung nicht hat, und in die mitteilende Antwort dessen, der eine Erfahrung hat oder gehabt hat, eine Spaltung, die notwendig ist, weil die Wahrnehmungsstandpunkte der beiden Personen zu demselben Objekt verschieden sind.

Diesem Erfahrungsbezug gemäß sind nun Frage und Antwort aufeinander abgepaßt. Die Antwort als Mitteilung ist für den Fragenden ein Vernehmen. Es fehlt für ihn das mit der Urteilsbildung sonst notwendig verbundene Hinblicken auf den Urteilsgegenstand.

Dieser Hinblick ist nun bei der Frage doch irgendwie da. Das Bewußtsein ist für die Antwort nicht völlig unvorbereitet, sondern der Gegenstand ist durch die Frage auf eine eigene Weise erschlossen. Es ist der Blick des Suchens, der auf ihn gerichtet ist, ohne ihn freilich zu erfassen, aber doch so, daß sein Ort in dem Erfahrungsganzen festgelegt ist. Dieser suchende Blick tritt nun an die Stelle des erfassenden Blickes, der da wäre, wenn der Fragende selbst urteilen würde. (Man könnte den Unterschied dieser beiden Blickarten auch mit den Termini Ausblicken und Anblicken bezeichnen!)

So stimmen denn beide zusammen und machen die Einheit der Erfahrung aus:

Das suchende Umgreifen des Gegenstandes ohne dessen Habe: Die Frage.

Das Haben des Gegenstandes durch Mitteilung: Die Antwort.

§ 11. Die Zeitlichkeit der Frage.

Man kann bei der Bedeutung in zweifachem Sinne von Zeitcharakter sprechen. In einem Falle wäre die Zeitlichkeit der Bedeutung

als solcher gemeint, ob sie z. B. etwas Zeitloses oder Ewiges ist. Wir ständen damit vor der Grundfrage der Logik überhaupt, die ja in gewisser Weise geklärt ist.

Zum andern aber enthält jede Art von Bedeutung, und so auch die der Frage, ihren eigenen Zeitcharakter in sich, oder, was dasselbe besagt: ist der Ausdruck eines besonderen Zeitverhältnisses.

Machen wir uns das Wesen der Fragenotion noch einmal klar: Die Frage ist ein Subjekt-Objekt-Verhältnis, bei dem der Gegenstand suchend umgriffen, nicht aber ergriffen ist. D. h. aber, daß der Gegenstand da ist und doch vom Wissen getrennt ist. Er ist nah, weil er mit zur Situation der Frage gehört. Ist diese doch ein Beisammensein von Ich und Gegenstand. Das gilt auch, wenn das Objekt zeitlich oder räumlich vom fragenden Subjekt entfernt ist. Die Situation ist dasjenige, was beide verbindet, und als solche ist der Gegenstand in einer Art Gegenwart. Die Art aber nun, wie der Gegenstand der Frage in der Situation ist, macht, daß man ihn abwesend trotz und innerhalb jener Bezugsgegenwart nennen kann.

Nun aber hat die Frage nicht nur dieses Verhältnis zum Objekt, sondern sie erstrebt gleichzeitig das Wissen von diesem. Sie ist — und zwar sowohl bei der einsamen als der kommunikativen Frage — ein Bemühen um den Erhalt von Wissen. Sie hat somit ein Verhältnis zur zukünftigen Erfahrung.

Wie das Abwesende als Ungegebenes von dem Fragenden getrennt ist, so nun das Zukünftige durch einen Abstand der Zeit. Denn ohne diesen wäre etwas kein Zukünftiges für ein Jetzt, sondern entweder ein Gegenwärtiges oder gar kein Sein. Der Zeitmodus der Frage ist daher ein Erwarten. Das Ich geht vom Jetzt aus eine Verbindung ein mit dem Nachher. Dem Gegenwärtigen zugewandt, ist es dennoch ebenso sehr schon bei dem Noch-Nicht-Gegenwärtigen, also bei dem, das nun in Abstandsbeziehung zu dem Jetzt steht.

Das Ineinandergreifen der beiden Beziehungen, derjenigen zum Abwesenden und derjenigen zum zukünftigen Wissenserhalt aber ist so, daß die Schranken zu dem gegenwärtigen Ungegebenen, zu dem, das nicht zugänglich ist, mit Hilfe dessen überstiegen werden soll, das „dann" durch die Antwort mitgeteilt wird.

So sehen wir auch im Aspekt der Zeit die Struktur der Frage, die uns die Analyse der Situation und die Frage-Antwort-Betrachtung dargeboten hat.

III. Abschnitt:

Versuch einer formalen Logik der Frage.

§ 12. Die Funktion der Begriffe.

Nachdem nun das Wesen der Frage erörtert ist, wenden wir uns einer formal logischen Betrachtung derselben zu. Ihr Gegenstand ist das Verhältnis der Bedeutungen der Fragen untereinander und zu andern Sätzen oder Bedeutungen, z. B. zum Urteil. Ob es hier eine Logik in dem Sinne wie die des Urteils gibt, eine Syllogistik z. B., wird dieser Abschnitt zeigen. Wir nennen daher diese Betrachtung nur den Versuch einer Logik. Es fallen ferner unter eine Fragelogik die verschiedenen Weisen des Gegenstandsbezuges der Fragen. Das ergibt eine Einteilung derselben.

Den Uebergang zur Logik bilden wir mit einer Untersuchung, die wir schon früher begonnen haben (§ 6 s. über die Fragematerie!), nämlich mit der Betrachtung, wie die Begriffe als die Ausdrücke der Materie den Sinn, die Bedeutung der Frage realisieren, in welchem Verhältnis sie untereinander und zum Ganzen stehen.

Unter Materie ist das zu verstehen, was die formhafte Bildung einer Funktion ermöglicht. Sie ist der aus der Welt und der Erfahrung derselben entnommene Stoff, die Bausteine, die so etwas wie einen Fragegedanken Gestalt werden lassen und dadurch mitteilhaft machen. Wir haben gezeigt, daß dieser Stoff aus früheren Wahrnehmungen und eigenen oder vermittelten Erfahrungen stammt, so daß wahrgenommenes und vermutetes Sein zusammen jenen Horizont bilden, der in so eigentümlicher Weise gebildet wird.

Die Begriffe sind nun der Ausdruck des Stoffes und stehen als solche in der Funktion des Satzes. Beim Urteil sind sie dies so, daß sie nach dem Gesamtsinn geordnet sind in Subjekt, Prädikat usw. Es ist klar, daß hierbei der Gesamtsinn das Primäre ist, von dem die Glieder ihre Bedeutung bekommen. (Honecker nennt sie deshalb Elementarnotionen.) Und da wiederum die Gesamtnotion als Sachverhalt das ist, was im Hinblick auf ein Sein entsteht, so entspricht jener Gliederung ontologisch der Aufriss in Gegenstand und Bestimmtheiten.

Welche Beziehung haben nun die Begriffe der Frage unter sich und zur Gesamtnotion? Wir halten uns die Frage vor Augen: Wann starb Napoleon? Man wird zuerst geneigt sein, den Begriffen „Napoleon" und „starb" Subjekts- und Prädikatsfunktion zuzuweisen, wie in dem entsprechenden Urteil. Aber Prädikat besagt doch „Aussage", also gerade das, was den Satz, das Urteil, ausmacht. Eine solche Annahme würde daher den Sinn der Frage aufheben.

Vielleicht versuchen wir aber eine Gliederung, die den Begriffen vom Gesichtspunkt der Fragefunktion aus eine eigene Bedeutung gibt. Da könnte man nun eine Einteilung erhalten nach den Fragen: Was ist gefragt? und: Wovon ist dieses gefragt? Auf die letzte Frage lautet die Antwort: Von dem Sterben Napoleons. Das ist das Gegebene, von dem etwas gefragt wird. Es läßt sich — das Sterben Napoleons — in den Satz umwandeln: Napoleon starb.

Eine Frage enthält daher implizierte Urteile. Diese sind Urteile, die vermittels der gegenständlichen Hindeutungen als deren Entfaltungen möglich sind, ohne diese Entfaltung aber eben keine Urteile sind.

Und dieses Sein ist einmal erfahren und geurteilt worden. So ging der obigen Frage die Erfahrung voraus, daß Napoleon starb. Die Begriffe „starb Napoleon" sind daher, so wie sie in der Frage stehen, nicht noch einmal das Urteil: „Napoleon starb", sondern sie deuten jetzt nur auf die Tatsache hin, daß Napoleon starb.

Ein Unterschied liegt nun gegenüber der Entscheidungsfrage insofern vor, als dort kein schon erfahrenes Sein Ausdruck finden muß, sondern daß dieses ein vermutetes Sein sein kann: Ist A = B? Das Urteil, das in dieser Frage impliziert liegt, ist denn auch kein assertorisches, sondern ein problematisches Urteil: A ist möglicherweise B. Die Begriffe der Entscheidungsfrage können daher auch in keiner Weise ein gegebenes Sein enthalten, sondern nur mögliches Sein.

Die Begriffe stehen somit nicht in der Funktion von Urteilen, sondern machen nur solche möglich und dies dadurch, daß ein in einem früheren Urteil gesetztes Sein in ihnen Ausdruck findet. Ein Urteil als implizites hat daher einen Anteil an der Materie der Frage, nicht aber am Sinn derselben. Wohl ist es nach der Einteilung durch unsere vorigen Fragestellungen möglich, das Gegebene von dem Horizont bei der Ergänzungsfrage abzusetzen, wie dies auch beim Urteile hinsichtlich des Subjekts und Prädikats der Fall ist, aber das Getrennte bildet keine selbständige Sinnes-Einheit. Das zeigt vor allem die Entscheidungsfrage. Wie wir gesehen haben, hat sie überhaupt kein Gegebenes. Jene Einteilung ergäbe die Trennung in eine neutrale Seinssetzung und in die Frage nach der Wahrheit: Von dem, daß A — B ist, möchte ich wissen, ob es wahr ist. Dieser Satz schließt aber einen anderen Sinn in sich als die schlichte Frage. Wer fragt, will ein Wissen von einem bestimmten Sein haben (Ist A = B?), und wenn er weiß, dann fühlt er sich auch im Besitze der Wahrheit. Der Unterschied der beiden Wissensrichtungen kommt zum Ausdruck, wenn man neben unser Beispiel (Ist A = B?) die Frage stellt: Ist es wahr, daß A = B ist? Hier geschieht das, was nach der obigen Auffassung bei jeder Entscheidungsfrage sich zutragen soll: Es wird nach der Bestätigung eines irgendwie unsicher erfahrenen oder für wahrscheinlich gehaltenen Seins gefragt.

Machen nun die Begriffe der Frage nicht den Sinn eines Urteilssatzes aus, so sind sie doch in ihren Teilen Hindeutungen auf ein Sein. Als solche haben sie nun auch ihre Zuordnung von dort her, sind abgepaßt auf die Struktur des Seins. Die Frage hat somit Subjekt und Prädi-

kat und hat sie doch auch wieder nicht. Es ist der Sinn der Frage, einen Horizont im Suchen zu bilden, und dieser Aufgabe haben ihre Begriffe zu dienen und nicht der, über Sein etwas auszusagen. Andererseits aber haben die Begriffe schon ihre Richtung und Bestimmtheit gleichsam nach einem Koordinatensystem, das nicht das der Frage ist. Und dieses andere System, diese andere Ordnung ist ein Sachverhalt als ganzer. Auf ihn sind die Begriffe der Frage abgepaßt, nach ihm haben sie bereits ihre Vorgeordnetheit. Die Tatsache aber, daß die Begriffe als einzelne Teile Hindeutungen auf ein Sein sind, leistet der Auffassung, daß die Frage deshalb ein unfertiges Urteil sei, keinen Vorschub. Nicht was die Begriffe an sich sind, ist maßgebend, sondern welcher Gesamtsinn sie durchherrscht. Die Fragebegriffe sind Hindeutungen auf ein unvollständig erfaßtes Sein, sie stellen aber nicht selbst eine unfertige Gedankeneinheit — einen unfertigen Satz — dar und sind nicht entstanden als ein Versuch zu einem solchen Satz. Die Zwiespältigkeit der Begriffe ist vielmehr auf den Unterschied von erfaßtem Sein und wirklichem Sein zurückzuführen. Aufgrund der unvollkommenen Erfaßtheit bildet sich die Frage und demgemäß die Begriffe als Fragebegriffe, durch das wirklich vorhandene ganze Sein aber erhalten die Begriffe dennoch ihre gewissermaßen heimliche Zuordnung auf dieses.

Das Verhältnis der Begriffe zum Sein ist daher in einer gewissen Hinsicht ein zeitliches, indem man sagt, sie seien Subjekt usw. in einem zukünftigen Urteil (vergl. § 11: Die Zeitlichkeit der Frage). Aber dieser andere Charakter, der ihnen außer dem, daß sie die Frage bilden, auch noch durch die Zukunft — im Erwarten — zufällt, ist nur möglich, weil eben die Struktur des Seins, Gegenstand und Bestimmtheit, sowohl über der Form des Urteils als auch über der der Frage herrscht, unbeschadet der sonst verschiedenen Denkbeziehung der beiden.

§ 13. Möglichkeit der Frage.

Wenn wir in diesem Abschnitt die Frage unter dem Gesichtspunkt betrachten, in welcher Form sie möglich ist, so verstehen wir darunter dasselbe, wie wenn wir fragen: Unter welchen logisch-formalen Bedingungen ist eine Frage beantwortbar?

Da gilt im Anschluß an die oben erörterte Beziehung von Fragebegriffen zu dem möglichen Sachverhalt die Grundforderung, daß eine Frage nur dann möglich ist, wenn ihre Begriffe nach Umtausch des Fragebegriffs mit einem sachhaltigen einen möglichen Sachverhalt ergeben. So ist die Frage: Wo ist? selbstverständlich ebenso unmöglich, wie der Satz: In B ist!. Es sind sinnlose Wortfolgen.

Eine Folgerung aus diesem Grundsatz aber ist, daß das Verhältnis zwischen Gegebenem und Gesuchtem ein angemessenes ist, d. h. daß der Fragehorizont genügend bestimmt ist. Nun ist dieser Satz allerdings sehr unbestimmt, denn die „genügende" Bestimmung des Horizontes ist relativ auf die Fragesituation, die je nachdem eine größere oder kleinere Menge von Begriffen notwendig macht. Aber wenn wir dennoch versuchen, eine Gesetzmäßigkeit zu finden, so liegt das daran,

daß die Fragestruktur als solche von der besonderen Situation und deren Erfordernissen unberührt bleibt. Und diese Struktur richtet sich allein nach den Gesetzen eines möglichen Sachverhaltes und dem Verhältnis der Begriffe desselben. So kann nicht nach einem Objekt gefragt werden, wenn nicht Subjekt und Prädikat gegeben sind, die Subjektsfrage setzt ferner die Kenntnis des Prädikates voraus und die Frage nach diesem die des Subjekts.

Diese Verhältnisse müssen nun in allen Fragen durchgängig erhalten sein, sie sind gewissermaßen die Gesetze der kleinstmöglichen Frage. Die besondere Situation kann in die Bedeutung der Frage dadurch hineingenommen werden, daß ein Hinweisungspronomen einen sachhaltigen Begriff ersetzt. (Was ist mit diesem?)

Und so können auch die Situationen Erweiterungen notwendig machen. Das kann aber auf zweifache Weise geschehen. Ein Begriff wird erläutert durch eine Beifügung oder einen Nebensatz: Haben Sie den Mann gesehen, der eben vorbeiging? Auf diese Weise trägt der Nebensatz in mittelbarer Weise zur Horizontbildung bei. Er kann aber auch in direkter Weise dazu beitragen, indem er für sich selbständig das Gesuchte bestimmt. Es sind alle die Sätze, die eine Bestimmung zu einem Sachverhalt ausdrücken: Was machst du, wenn du zu Hause bist? Was hast du gesagt, als du dort warst? Der Fragesatz ist in diesem Falle der Hauptsatz, aber der Nachsatz gibt eine Bestimmung, die im Hauptsatz nicht gegeben ist. Er stellt daher eine Erweiterung der gegebenen Begriffe dar. Wir haben dann ferner den Fall, daß ein Nebensatz in gegensätzlicher Beziehung zu einer der Möglichkeiten in der Entscheidungsfrage steht: Ist S P, obwohl P nicht M ist?

Aus der Betrachtung der Fragebedeutung ist nun ferner zu entnehmen, daß eine Frage mit zwei Horizonten nicht möglich ist. Das Fragegeschehen ist ein denkendes Hinbewegen zu einem Gegenstand, und ein solches kann nur eine Richtung haben, nicht aber zwei. Zwei Fragehorizonte in einer Frage, das hieße die Einheit der Frage zerstören, denn es bedeutete zwei verschiedene Fragegeschehen auf einmal, was ebenso unmöglich ist, wie zwei verschiedene Urteile auf einmal.

Fragen mit zwei Horizonten gibt es nur als Kombination von Fragen. (Darüber später mehr!)

§ 14. Betrachtung und Einteilung der Fragen nach der Form des Gegenstandsbezuges.

Die letzten Erörterungen brachten uns nahe an die Betrachtung des Verhältnisses der Frage zu ihrem Gegenstand. Da dieser Bezug aber verschieden ist, bedarf es einer Untersuchung nach Gruppen oder Typen, und das verlangt eine Einteilung der Fragen. Zugleich aber bringen die Gegenstandsbezüge in ihrer Verschiedenartigkeit es mit sich, daß auch das Frage-Antwort-Verhältnis einer Betrachtung unterzogen werden muß, soweit diese sich auf die Form beschränkt. Es lassen

sich aber drei Klassen von Fragen unterscheiden: Das sind die sog.

Entscheidungsfragen
Ergänzungsfragen
und Fragen mit: Welcher, -e,- es.

Die Benennung der beiden ersten Klassen ist zweifellos aus der Logik oder logischen Grammatik hervorgegangen und ist entstanden unter dem Gesichtspunkt, was die Antwort für die Frage bedeutet.

Wir halten uns zunächst an diese Namen, da sie die Klassen genügend unterscheiden, behalten uns aber eine begriffliche Namengebung im Anschluß an die im nächsten Abschnitt folgende Einteilung nach ontologischen Gesichtspunkten vor, da diese auch auf den Bezug der Frage zu den Gegenständen ein Licht wirft und jene damit erst für die Einordnung durchsichtig genug macht. Dort wird auch die 3. Klasse von Fragen, der wir bis jetzt noch keinen Namen gegeben haben, begrifflich gefaßt werden.

Und nun zur Sache selbst:

Die Entscheidungsfrage bildet rein äußerlich dadurch eine eigene Klasse unter den Fragen, daß sie keinen besonderen Ausdruck für den Horizont hat. Ihrer sprachlichen Form fehlt das Fragewort, sie ist allein durch Wortstellung und Satzton als Frage gekennzeichnet. Für die logische Form bedeutet das, daß alle ihre Begriffe den möglichen Sachverhalt, in dessen Zuordnung sie stehen, bilden können. Es bedürfte also keiner von ihnen eines Ersatzes durch einen sachhaltigen Begriff, weil jeder von ihnen schon die Materie des in dem entsprechenden Urteil gebildeten Sachverhaltes ist.

Wie ist nun dieses möglich? Auch die Entscheidungsfrage bildet doch ihren Horizont gleich wie die übrigen, und da „Horizont" wesenhaft bedeutet: Raumbilden für mindestens zwei Sachverhalte, so kann doch nicht bei Umwandlung der Frage in ein Urteil dieselbe Materie mit den gleichen Begriffen einen Sachverhalt setzen und zugleich einen andern. Das ist auch nicht der Fall, wie sich bei näherem Zusehen zeigt.

Die zwei Sachverhalte, für deren Wissen die Frage sich offen hält, finden nämlich in zwei Urteilen Ausdruck: Bei der Frage: Ist A = B? in den Sätzen: 1.) A ist B und 2.) A ist nicht B. Wir sehen, daß die Worte dieselben sind, wenn die Antwort 1. eintrifft, daß sie sich aber vermehren um das Wörtchen „nicht" bei der Antwort 2. Umgekehrt fällt das „nicht" weg, wenn die Frage eine negative Form hat und die Antwort positiv ist. Der Horizont aber, der gebildet wird mittels des Wortes „nicht", ist ein positives und negatives Sein oder Geschehen. (Ist A — B?; Macht A nicht dieses?) Es liegt nun an diesem Gegenstand der Entscheidungsfrage, dem Sein, daß die Frage ihren Horizont mittels der Materie des einen Sachverhaltes bilden kann. Denn ein Sein oder Geschehen hat seine andere Möglichkeit im Nichtsein. Die Frage begrenzt daher mit ihrem Horizont in allen Fällen ein Sein und dessen Negation, obwohl nur die eine der beiden Möglichkeiten zur Horizontbildung benützt wird.

Da der Horizont somit für beide Möglichkeiten in gleicher Weise Raum bildet, so ist dennoch zu fragen, warum die Entscheidungsfrage sich einmal in der positiven und das andere Mal in der negativen Form ausprägt. Jedenfalls herrscht hier nicht der Zufall, aber der Grund für die eine oder andere Form liegt nicht im Wesen der Frage selbst, sondern in dem weiteren Umkreis der Situation, in den psychologischen Bedingungen, denen die Frage nicht als Bedeutung, sondern in ihrer Existenz unterliegt, d. h. in den Gründen, die bestimmen, warum jetzt diese und keine andere Frage auftritt.

Eine Frage führt von dem, das anwesend ist, zu einem Unbekannten weg. Nun ist aber die Weise, wie dieses Unbekannte dennoch gegeben ist, verschieden. Es kann ein Horizont da sein, der mögliche Gegenstände von bestimmter Struktur umfaßt (Wann? Wo? Warum?), wobei aber von dem Gesuchten sich keine Bestimmtheit zeigt. Es kann aber auch ein Sein selbst als mögliches im Bewußtsein auftauchen, und dann formuliert sich die Frage mit Hilfe der Materie dieses Seins, wie wir das bei der Entscheidungsfrage gesehen haben. Der Sachverhalt, dessen sich die Frage gleichsam bemächtigt, an das sie sich anklammert, um dennoch den Horizont für zwei Sachverhalte zu bilden, ist hierbei ein solcher, der nicht im Erfahrungssinn selbst liegt. Wenn dem nicht so wäre, wäre er etwas, das sowieso eintreffen würde und das durchaus in der Linie der Erfahrung liegen würde, dann wäre er nicht als möglicher, sondern als wirklicher da und brauchte nicht erfragt zu werden. So sagen wir zu jemandem, den ich die Koffer packen sehe: Gehen Sie fort? Das Fortgehen ist die neue auftauchende Möglichkeit, da es aber nur eine Möglichkeit ist, hat sie das Nicht-Fortgehen, das Zu-Hause-Bleiben, ebenfalls als mögliches Sein in ihrem Horizont. Andererseits frage ich, wenn jemand, den ich für krank halte, plötzlich sagt, er wolle verreisen: Sind Sie nicht krank? Hier ist der negative Sachverhalt als möglicher da und droht, das positive Sein, das Kranksein, zu durchstreichen. Allerdings darf das letztere nicht angesehen werden als etwas, das urteilsmäßig gesetzt ist. Wie wir oben sagten, ist es ein Sein, das im Umkreis eines Gegenwärtigen irgendwie zukünftig erwartet wurde, eine Gesetztheit in der Weise der horizontmäßigen Erschließung.

Bestimmt so die Situation den positiven oder negativen Sachverhalt, der zur Bildung des Horizontes dient, so liegt doch ein Unterschied in den beiden Formen vor, der in den Weisen der Antwort zutage tritt. Lautet diese nämlich auf die positive Entscheidungsfrage: Ist A = B? „Ja" und „Nein", so folgen auf die negative Entscheidungsfrage: Ist A nicht B? „Nein" und „Doch". „Ja" und „Nein" bedeuten hierbei zum Teil die Abkürzungen für die Antworturteile: A = B; A ist nicht B, andererseits aber beziehen sie sich auf den Sachverhalt, mit dem die Frage gebildet ist und bestätigen oder verwerfen ihn. Wenn nun die negative Entscheidungsfrage andere Antworten erhält, so liegt das im Wesen der Negation und Position als solcher. Ein positives Urteil trägt nämlich nicht so sehr die Gegenrichtung zu einer negativen Setzung, wie dies umgekehrt der Fall ist. Ein positives Urteil ist das

Urteil an und für sich, das in der Erfahrung entsteht, der schlichte Ausdruck der Welthabe, so daß sich ursprünglich korrespondiert: Sein und positives Urteil. Dagegen erwächst die Negation in einem komplizierteren Verhältnis, nämlich als Gegensatz zu einem Seienden.

Diesem Verhältnis entsprechen nun beide Formen von Fragen und die Antworten. Der Sachverhalt der positiven Entscheidungsfrage steht nicht als positive Möglichkeit zu einem Erwarteten da, sondern als Möglichkeit schlechthin. Als solcher, und weil er im Horizont der Frage steht, hat er den negativen Sachverhalt gleichsam als reine Möglichkeit neben sich, als zugehörig zu ihm selbst. Daher haben die Antworten ja und nein eine völlig analoge Funktion als Bestätigung, bezw. Ablehnung dem in der Frage liegenden Sachverhalt gegenüber.

Die Negation im Sachverhalt dagegen weist als Durchstreichung auf etwas hin, das als wirkliches gesetzt war. Sie nimmt in einer direkten Weise bezug auf ein bestimmtes Durchstrichenes, während der positive Sachverhalt wohl auch an Stelle eines anderen Seins steht, aber nicht als Negation, sondern nur insofern, als es anders ist. Die negative Entscheidungsfrage stellt den einen Pol zu einem Erwarteten dar, nimmt diesen aber in ihren Horizont, die positive Entscheidungsfrage hat — unabhängig von allem Erwarteten — ihre zwei Pole in sich.

Es sind somit die beiden Frageformen nicht nur in ihrer Existenz bedingt durch den Zufall der Situation, sondern der logische Unterschied von Position und Negation bestimmt auch das Verhältnis der beiden umgrenzten Horizontmöglichkeiten zueinander und demgemäß die Antworten. Es mag nun zu all dem noch kommen, daß emotionale Momente bestimmend wirken, wie wir auch mit M e i n o n g („Ueber Annahmen", S. 51) der Ansicht sind, daß der Fragende den Möglichkeiten des Gefragten gegenüber sich nicht immer streng neutral verhält, sondern irgendeiner derselben ein größeres Vermutungsgewicht anhängt: Es sind außerlogische Momente, die in keiner Gesetzmäßigkeit zu fassen sind, und sind als Gewichtsverschiebungen innerhalb des Horizontes zu werten, von dem das Wesen des letzteren selbst sowie der Fragesinn nicht betroffen werden. Der Horizont bleibt vielmehr so sehr logischer Raum für mehrere mögliche Gegenstände, daß wir am Ende dieser Betrachtung das Gesetz formulieren können: Einem Gegenstand gegenüber sind zwei Fragen von der Gattung der Entscheidungsfragen möglich, die wohl in ihrer Existenzform verschieden sind, deren jede aber ihn in logisch gleicher Weise erfaßt.

Anbei eine kurze Darstellung des Verhältnisses von Frage, Gegenstand und Antwort:

Frage	Gegenstand	Antwort
Ist A B?	A ist B.	Ja!
Ist A nicht B?		Doch!
Ist A B?	A ist nicht B.	Nein!
Ist A nicht B?		Nein!

Die Ergänzungsfrage hat nun ein anderes Verhältnis zum Gegenstand und daher auch zur Antwort. Sie richtet sich nicht auf ein Sein, das als auftauchende Möglichkeit plötzlich vor dem Bewußtsein steht, und von dem nichts sichtbar zu sein braucht, sondern sie geht in die Horizonte von etwas, das gegeben ist. Nun sind diese verschieden je nach den Richtungen, in denen etwas unbekannt sein kann. Das Gefragte kann innen oder außen an einem gegebenen Sein, es kann eine Zeit- oder Ortsbestimmung sein, eine Ursache oder Folge. Diesen Horizonten gemäß sind nun auch die Fragebegriffe und -pronomina verschieden. Für jeden Horizont ist eine besondere sprachliche Form entstanden, was dadurch möglich ist, daß jene in ihrer Zahl bestimmt sind.

Die Fragebegriffe: Wer? Wie? Wo? usw. sind nun nicht Begriffe der Allgemeinheit gegenüber dem Gefragten. Denn ein solcher ist auch als oberste Gattung noch sachhaltig, während jene reine Begriffe der Seinsstruktur und daher diesen gegenüber Formalbegriffe darstellen, die jeder Art und Grad von Allgemeinheit gegenüber gleichgültig sind. Dagegen haben wir solche Allgemeinbegriffe bei unserer dritten Klasse von Fragen, die diese in Verbindung bringen mit den Wörtern: Welcher? usw. und auf diese Weise ihren Horizont bilden. Damit ist auch die innere Berechtigung der Schaffung jener dritten Klasse gegeben. Hierbei ist aber in den Begriffen Welcher? der ganze Fragesinn enthalten, so daß der Satz nicht etwa die Aussage über eine Allgmeinheit ist: Eine Stadt liegt an der Mündung der Elbe; oder: Ein M ist P, statt der Fragen: Welche Stadt liegt an der Mündung der Elbe?; welches M ist P?

Dadurch unterscheiden sich auch die Horizontbegriffe der zweiten Klasse von Allgemeinbegriffen, daß sie nicht den Horizont darbieten, sondern nur im fragenden Suchen entfalten. „Wann" ist nicht „Dann" oder „zu irgendeiner Zeit", „einmal", „wo" ist nicht „irgendwo", „wem" ist nicht „Jemandem". Aber die generellen Urteile sind in dieser Art Fragen impliziert enthalten, wie das Beispiel: Wer ermordete Cäsar? zeigt. Das implizierte Urteil lautet: Jemand ermordete Cäsar.

§ 15. Betrachtung und Einteilung der Fragen nach der ontologischen Zuordnung ihres Gegenstandes.

Gegenstand der Frage ist jedes denkbare Sein und Seiendes. Es ist aber ein Zeichen für die Einheit von Denken und Gegenstand, daß der letztere sich immer schon in einer Sachverhaltsordnung befindet. Will man daher die Fragen nach der Art ihrer Gegenstände einteilen, so heißt das, sie einteilen nach der Stellung des Gegenstandes in einem möglichen Sachverhalt. Und wiederum richtet sich die Frage so sehr in ihrem Gegenstandsbezug nach dem Gegenstande selbst, daß die Einteilung nach ontologischen Gesichtspunkten nicht der Einteilung nach der Form (Gegenstandsbezug) zuwiderläuft, sondern ihr im allgemeinen parallel ist. Dagegen hat der neue Gesichtspunkt eine größere Spezifikation in den Arten der Frage zur Folge. Die Ent-

scheidungsfragen beziehen sich nun einmal auf den Sachverhalt schlechthin, auf die Beziehung von A zu B (Ist A B?), zum andern fragen sie nach einer Gesetztheit von etwas im Sinne der Existenz. (Ist A? Lebt Gott?) Zu der letzteren Art gehören auch die Fragen nach einem Geschehen: Handelt A? Siegt der Feldherr? Sachverhalt und Existenz sind aber ein Sein im engen Sinne. Wir nennen daher diese Fragen Seinsfragen.

Ihnen stehen gegenüber die Fragen, die sich auf einen Teil des Sachverhaltes beziehen. Da ihre Gegenstände einen Sachverhalt bestimmen, nennen wir sie in ihrer Gesamtheit Bestimmungsfragen. Die notwendigen Glieder jenes sind Subjekt und Prädikat, oder gegenständlich gesehen: Kern und Plasma. Die Fragen, die sich auf die ersteren richten, können daher Kern- oder Subjektsfragen genannt werden. Beispiele sind: Wer ist tot? Wer ermordete Cäsar? Das Gegebene ist ein Sein und im zweiten Falle eine Handlung. Ueber die Frage nach dem Prädikat gibt es keinen eigenen Horizontbegriff. Das Gefragte wird in dem Falle, wo es ein Geschehen ist, umgriffen von dem Allgemeinbegriff desselben in Verbindung mit dem Fragewort Was oder Wie: Was macht A? Wie ist das? Ist es ein Sein, so gibt es dafür ebenfalls keinen besonderen Fragebegriff. Außerdem ist das Sein an sich selbst das Allgemeinste. Es bedarf daher einer sachhaltigen Bestimmung. Diese Fragen haben somit die Form: Was ist A? oder Wie ist A? Die Frage nach dem Was-Sein ist aber zugleich auch eine Wesensfrage, wobei allerdings im Alltagsleben nicht immer nach dem Wesen im strengen Sinne gefragt wird, sondern nach der Einordnung in einen Bekanntheitshorizont. *) Obwohl somit diese Fragen Soseins- und Wasseinsfragen sind, nennen wir sie nach ihrer Stellung im Sachverhalt Prädikatsfragen.

Es folgen nun als weitere Bestimmungsfragen die Objektsfragen (Wessen, Wem, Wen), dann die Zeit- und Ortsfragen (Wann, Wo) und die Fragen nach Ursache, Folge und Zweck als Grund- und Folge- sowie Zweckfragen (Warum, Wozu, Weshalb). Speziell zu einem Bewegungsgeschehen gehören ferner die Richtungsfragen (Wohin, Woher, Wonach).

Eine besondere Art machen ferner die Fragen nach der Quantität aus, die auf der Subjekt- und Objektseite auftreten können (Wieviele Sterne gibt es?; Wieviele Völker hat Napoleon besiegt?). Wir nennen sie sekundäre Subjekts- und Objektsfragen, da sie nicht das Subjekt als solches fragen, sondern nur ihre Anzahl.

Mit dieser Einteilung ist nun der ganze Gegenstandsbereich der Frage umrissen. Es ist aber noch eine Gruppe von Fragen zu erwähnen, die dadurch gegeben ist, daß bestimmte Sachverhaltsfragen ein Glied des letzteren besonders fragend betonen. (Beispiel: Hat Brutus Cäsar getötet? Gehst du heute schon fort?). Es ist klar, daß diese Fragen in Wirklichkeit Bestimmungsfragen sind, da sie sich auf Teile

*) Siehe hierzu auch Honecker: Logik, S. 41.

eines Sachverhaltes richten. Andererseits treten sie aber in Form von Entscheidungsfragen auf. Die Art, wie sie sich auf die betreffende Bestimmung richten, ist daher eine andere wie bei den Ergänzungsfragen. Sie fragen nämlich, ob eine gewisse Bestimmung (eine bestimmte Zeit oder ein Ort) hinsichtlich und im Ganzen des gegebenen Sachverhaltes ist oder nicht ist. Dazu ist es notwendig, daß sie diese Bestimmung nennen.

Ist ihr Horizont daher auf diese zwei Möglichkeiten Sein und Nichtsein beschränkt, so daß sie zum Zwecke einer Erkenntnis ein Gebiet nur von Gegenstand zu Gegenstand gleichsam abtasten können, während die übrigen Fragen jenes mit einem Male mit allen seinen Gegenständen erfassen, so ist andererseits der Gebrauch dieser Entscheidungsfragen insofern universell, als ihnen prinzipiell kein Gegenstand unzulänglich ist, da sie alles und jedes auf ihr Sein hin erfragen können.

Diese Fragen können daher in keine unserer Einteilungen eingereiht werden. Sie gehören nach ihren Gegenständen zu den Bestimmungsfragen, da sie aber von den Bestimmungen das Sein erfragen, müssen sie den Seinsfragen zugerechnet werden. Wir nennen sie daher Bestimmungsfragen als Seinsfragen.

Ebenfalls bedeuten keine Erweiterung des oben eingeteilten Gegenstandsbereiches die Fragen mit welcher usw.. Sie sind durchweg Bestimmungsfragen, da sie sich nicht auf ein Sein im Sinne eines Sachverhaltes oder der Existenz richten. Sie können daher auch nicht eine Seinsfrage ersetzen. Dagegen kann jede Bestimmung durch sie erfragt werden, indem an die Stelle des leeren Horizontbegriffes ein sachhaltiger Oberbegriff tritt. Statt: Wo liegt Berlin? heißt es dann: An welchem Fluß liegt Berlin? statt: Wodurch ist ein Körper schwer? Durch welche Kraft ist ein Körper schwer?

Diese Frage ist daher in der Einteilung nach den Gegenständen nicht unterzubringen. Wir können nun aber dazu übergehen, den Fragen nach der Form des Gegenstandes begriffliche Namen zu geben, und wie sich nun an der letzten Art von Fragen gezeigt hat, kann der Bezug am besten dadurch gekennzeichnet werden, daß man die Frage nach der Weise benennt, wie sie den Horizont bildet.

Danach nun nennen wir die obige Fragegattung Allgemeinbegriffsfragen und stellen ihnen zur Seite die Ergänzungsfragen als Horizontbegriffsfragen, weil sie für ihren Horizont einen eigenen Fragebegriff haben, und die Entscheidungsfrage als Seinsbegriffsfrage. In ontologischer Hinsicht heißen die letzteren nur Seinsfragen, die ersteren Bestimmungsfragen, Bestimmung als etwas gemeint, das am Objekt ist. Das Sein aber in dem Wort Seinsbegriffsfrage bedeutet, daß die Frage die zwei Möglichkeiten ihres Horizontes allein mittels des Begriffs des Sein bildet.

Und nun geben wir zwei Einteilungstafeln zur Veranschaulichung der von uns gemachten Klassifikation, wovon die eine die Einteilung nach den Bezugsformen darstellen soll, die andere aber die nach den Gegenständen und zugleich damit die Beziehung der einzelnen Fragen

zur andern Tafel, wodurch sich die gegenseitigen Ueberschneidungen ergeben.

Einteilung nach der Form des Gegenstandsbezugs.

I. Seinsbegriffsfragen.
II. Horizontbegriffsfragen.
III. Allgemeinbegriffsfragen.

Einteilung nach der ontologischen Ordnung der Fragegegenstände.	Beziehung der eingeteilten Fragen zu den durch die Bezugsform eingeteilten.
I. Seinsfragen.	
1. Existenzfragen.	Seinsbegriffsfragen
2. Beziehungs- oder Sachverhaltsfragen.	Seinsbegriffsfragen
II. Bestimmungsfragen.	
1. Kern- oder Subjektsfragen	Horizontbegriffsfragen.
2. Sekundäre Subjektsfragen (Quantität).	Horizontbegriffsfragen.
3. Prädikatsfragen (Sosein, Wassein u. Wiesein).	Allgemeinbegriffsfragen.
4. Objektsfragen.	Allgemeinbegriffsfragen.
5. Sekundäre Objektsfragen.	Seinsbegriffsfragen als Bestimmungsfragen.
6. Zeit- und Ortsfragen.	Seinsbegriffsfragen als Bestimmungsfragen.
7. Grund-, Folge- und Zweckfragen.	Seinsbegriffsfragen als Bestimmungsfragen.
8. Richtungsfragen.	Seinsbegriffsfragen als Bestimmungsfragen.

Wir sehen hieraus, daß die Seinsfragen durchaus die Form der Seinsbegriffsfragen haben. Dagegen können die Bestimmungsfragen durch jederlei Art von Fragen der Form nach ersetzt werden.

Aber zum Ganzen sollen noch einige Erläuterungen gegeben werden: Wie wir früher schon sagten, setzt von den Subjektsfragen und den Prädikatsfragen die eine Art die Antwort der anderen voraus. Das Gleiche gilt nicht von den übrigen Fragen. Die Frage nach der Zeit setzt nicht die nach dem Ort, bezw. deren Antwort, voraus usw. Aber sie setzen dagegen alle die beiden ersten voraus als die den Sachverhalt bestimmenden. Dagegen hat die Subjektsfrage eine eigenartige Beziehung zu den Existenzfragen. Dort wird ein Subjekt vorausgesetzt. Aber dieses ist nur ein logisches oder grammatisches Subjekt, das durch die Antwort: Nein! aufgehoben wird. (Gibt es eine Atlantis? — Nein!) Es ist also nicht ein Subjekt in dem Sinn, wie es in den Bestimmungsfragen gesetzt ist, nämlich als der durch die Antwort nicht aufzuhebende Grund der Frage. Dagegen ist in einem Existenzurteil das Verhältnis von Subjekt und Prädikat ein anderes insofern, als das Subjekt dort nicht Träger eines existenziellen Seins ist, sondern das Subjekt ist mit dem Sein in einer untrennbaren Einheit verbunden. Dieses trifft das Subjekt in einer ganz andern Weise wie eine Bestimmung den Sachverhalt. Daher ist

die Seinsfrage zugleich auch eine Subjektsfrage, weil nicht von einem Subjekt das Sein gefragt wird, sondern jenes selbst durch dieses.

Und nun noch einige Bemerkungen zu dem Frage-Antwort-Verhältnis bei verschiedenen Fragearten. Die Horizontbegriffsfragen haben in Bezug auf die Antwort einen Mangel, der aus der Eigenart ihres Horizontes entspringt. Sie können nämlich im Gegensatz zur Entscheidungsfrage eine Antwort erhalten, die wohl wahr sein kann, aber den Gegenstand nicht so gibt, wie es im Willen des Fragenden liegt. Innerhalb des Raumes, der durch den Horizont gebildet wird, ist eine Reihe von Wissensstufen hinsichtlich des Gegenstandes von der allgemeinsten Bestimmung bis zur relativ genauesten Gegebenheit möglich. So kann die Antwort auf die Frage: Wo sind die Ronkalischen Gefilde? lauten: In Italien! oder: In Oberitalien! oder: In der Nähe des Po!

Diese Eigenschaft der Horizontbegriffsfragen, den Gegenstand nicht in der Genauigkeit seiner Gegebenheit zu erfragen, ist nun nicht der Weite des Fragebegriffs zuzuschreiben, denn wie wir früher schon zeigten (S. 41), sind die Horizontbegriffe nicht zugleich Allgemeinbegriffe, sondern sie entsprechen den Unbestimmtheitspartikeln, z. B. wann — dann, wo — irgendwo usw. Darin, daß die Fragebegriffe den Horizont mittels einer Unbestimmtheit treffen und bilden, liegt der oben gezeigte Mangel. Denn eine ideale Frage wäre zweifellos diejenige, die dem Antwortenden den Grad der Bestimmung angibt, die er von einem Gegenstand haben will. Um dem Ausdruck zu geben, müßte die Frage ihren Horizont so gestalten, daß unmittelbar nur die Bestimmung darunter fallen kann, die der Fragende wünscht.

Diesem Ideale entsprechen nun eher die Allgemeinbegriffsfragen. Der Fragende hat die Möglichkeit, durch die Wahl eines entsprechenden Oberbegriffs den Horizont so zu gestalten, wie es nötig ist. (In welchem Lande . . .? An welchem Fluß . . .?) Allerdings setzt das die Kenntnis dessen voraus, was durch diesen Begriff gegeben wird. Es kann nicht gefragt werden: An welchem Flusse liegt B?, wenn nicht gewußt wird, daß B überhaupt an einem Flusse liegt. Nur bei Zeitfragen ist die Bildung des entsprechenden Horizontes a priori möglich, da die Zeit sich von vornherein aufteilen läßt: An welchem Tag ist A?

Es kann daher abschließend gesagt werden, daß die Intention des Fragenden auf den Grad der Bestimmtheit im Gegebenen der Antwort logisch keine Ausformung findet, es sei denn bei den Sein- und Allgemeinbegriffsfragen dadurch, daß sie durch die Art ihres Horizontes ein mögliches Mißverhältnis zwischen Wollen und mitgeteilter Gegebenheit von vornherein ausschließen.

Die Allgemeinbegriffsfragen haben nun durch ihre Anpassungsfähigkeit an das subjektive Wissenwollen auch ihre besondere Bedeutung als ergänzende Fragen. Sie sollen hierbei als zweite und dritte Fragen diejenige Antwort hervorrufen, die in der ersten Frage nicht notwendig veranlaßt worden war. Diese Fragen sind an sich logisch völlig selbständig, sie stehen nur sachlich durch das Gegenstandsgebiet im Zusammenhang miteinander. Das zeigt sich auch daran, daß die ergänzenden

Fragen dieselbe Form wie die erste mit dem gleichen Fragebegriff haben können.

Einige Beispiele sollen das zeigen:

I. Wo ist A?
In welcher Gegend ist A?

II. Wer tat das?
Welcher Mensch tat das?

III. Warum fallen die Körper? Weil sie schwer sind.
Warum sind sie schwer? Weil die Erde sie anzieht.
Warum zieht die Erde sie an?

Wiederum ein anderes Verhältnis von der Frage zur Antwort kann in folgendem Beispiel vorliegen. Es fragt jemand: Wer wohnt in diesem Hause? und erhält zur Antwort: Die Familie A. Es wohnen aber noch außerdem B und C in dem Hause. Die Antwort: A wohnt in diesem Hause! ist nun, für sich betrachtet, als Urteil schlechthin, ein wahrer Satz, weil er mit der Sache, daß A in dem Hause wohnt, übereinstimmt. Trotzdem befriedigt dieses Urteil als Antwort nicht. Darüber, daß auch B und C in dem Hause wohnen, ist nichts gesagt. Die Antwort verschweigt etwas und ist deshalb nicht die volle Wahrheit. Aber nur die Antwort kann ein solches Verschweigen in sich bergen, nicht ein Urteil als solches. Das Urteil wird aber zur Antwort durch eine vorausgehende Frage. D. h.: Der in der Frage ausgebreitete Raum fordert, daß eine Antwort den ganzen gesuchten Sachverhalt darbietet und nicht nur einen Teil desselben. Unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Sachverhaltes aber ist jedes Urteil, das nur einen Teil desselben darstellt, falsch, während es ohne diesen Gesichtspunkt wahr sein kann. Es ist demnach nicht jede Urteilswahrheit auch schon eine Wahrheit des Urteils als Antwort, wobei diese Wahrheit eine solche im engeren Sinne ist.

§ 10. Die Frage und die Kantische Urteilstafel.

Wenn im Vorigen der Wahrheitsbegriff auftaucht, so ist das nicht ein Zeichen dessen, daß wir die Logik verlassen und uns in das Gebiet der Erkenntnis begeben hätten. Logik und Erkenntnislehre sind insofern nicht völlig voneinander zu trennen, als die Gesetze des Erkennens die Gesetze der Logik und daher ihre Formen mitbestimmen. So gab bei dem zuletzt gefundenen Gesetz der erkenntniskritische Begriff der vollständigen Wahrheit die Grundlage ab zu einer besseren Bestimmung dessen, was Antwort ist.

Das Entscheidende ist hierbei nur, worauf der thematische Blick gerichtet ist, ob auf Erkenntnis oder auf logische Zusammenhänge.

So werden auch im Folgenden einige Zusammenhänge von Frage und Erkenntnis besprochen werden und zwar in Verbindung mit der Kantischen Urteilstafel.

Es wäre eine Konsequenz der urteilsmäßigen Auffassung der Frage, wollte man eine Einteilung derselben nach gleichen oder ähnlichen Ge-

sichtspunkten wie eine solche der Urteile versuchen. Das fragende Denken kann nicht so betrachtet werden wie das erkennende, es ist in ihm nicht die Beziehung von Subjekt und Prädikat das Wesentliche, sondern in ihm herrschen andere Gesetze und bilden sich demgemäß andere Formen, wie wir das in unserer Einteilung gesehen haben. Es sind die Arten der Gegenstandszugewandtheit und die Betroffenheit durch die Gegenstände selbst, die eine Frage als zu einer Klasse gehörig bestimmen.

Aber die Frage hat Beziehungen zu den Urteilsformen dadurch, daß zum Teil einzelne Urteile, d. h. ihre entsprechenden Sachverhalte, in die Entscheidungsfrage als Materie eingehen. Andere Beziehungspunkte finden sich dadurch, daß Sachverhalte von bestimmter Art gefragte Gegenstände sein können und so die Frage von der Antwort her bestimmen.

So haben wir die Position und Negation in ihrer Funktion für die Entscheidungsfrage bereits untersucht.

Das Verhältnis der Negation zu den Horizontbegriffs- und Allgemeinbegriffsfragen bedarf hingegen noch einer näheren Betrachtung. Von vornherein hat die negative Bestimmungsfrage, wie: Welche Farben hat diese Blume nicht? Wie ist die Marswelt nicht beschaffen? etwas von einer Kunstform an sich, die zeigt, daß die Negation eigentlich dem Wesen solcher Fragen widerspricht. Wie wir sahen, hat das in der logischen Beschaffenheit und als deren Grund in der ontologischen Ausgerichtetheit der Frage seine Ursache. Wenn wir mittels einer positiven Horizontbegriffsfrage etwas gefragt werden, so steht die Beziehung zwischen dem möglichen Subjekt und dem möglichen Objekt selbst außer aller Frage. Was gewußt werden soll, ist nur das Beziehungsobjekt, die Art desselben. Z. B. An welchem Flusse liegt Berlin? Daß B. an einem Flusse liegt, ist gewußt, aber gefragt ist die Art dieses Flusses. Bei der negativen Frage nun wird ein Objekt gesucht, das mit dem Subjekt gerade in keiner Beziehung steht: An welchem Flusse liegt B. nicht? Wann singt der Sänger nicht? Wenn nun die Antwort lautet: B. liegt nicht an der Elbe! Der Sänger singt nicht um 4 Uhr!, so sind wohl logische Beziehungen — nämlich im Satz! — hergestellt, aber ihnen entsprechen keine wirklichen Beziehungen. Was aber nicht in Beziehung zu einem Subjekt steht, das ist für dieses dann auch nicht ein Ort oder ein Attribut. In dem Satz: Freiburg liegt nicht an der Elbe! ist „die Elbe" nicht der Ort Freiburgs, in dem Satz: Diese Blume ist nicht rot! ist „rot" nicht die Eigenschaft der Blume. Wir sehen, wir stehen wieder vor der Eigenart des negativen Urteils. Das „Nicht" deutet auf das reale Nicht-Vorhandensein eines Dinges oder eine Eigenschaft in Bezug auf einen Gegenstand.

Das negative Urteil enthält nun wegen dieser Eigenschaft keinerlei Erweiterung einer Erkenntnis. Kann nun die Frage, die etwas wissen will, ein solches Urteil bezwecken? Kann es im Sinn des Suchens liegen, etwas zu suchen, das nicht da ist? Wir müssen das zunächst verneinen und stellen fest, daß die sogen. negative Ergänzungsfrage dem normalen Fragesinn widerstrebt. Aber daß sie praktisch verwendet wird, zeigt,

daß sie dennoch einen Zweck hat, und daß dieser eben ein Mittel zu jenem primären Zweck der Frage, der Erweiterung der Erkenntnis, darstellt. Dieser Umweg hat darin seine Möglichkeit, daß das negative Urteil als Antwort nach Kant wenigstens die Eigenschaft hat, „den Irrtum abzuhalten" *) Gibt es nun in bezug auf ein Ding eine endliche Zahl von Eigenschaften, so kann durch das Wissen von denjenigen, die dem Dinge nicht zukommen, auf die wahre Eigenschaft geschlossen werden. Solche Fragen finden sich im Wissenschaftsbetrieb nicht selten vor in den Fällen, in denen eine positive Kenntnis nicht direkt gewonnen werden kann, wobei sie allerdings dieser gegenüber nur den Wert der Vorläufigkeit und Hypothese haben. (Wie kann die Marswelt nicht beschaffen sein?)

So ist zu sagen: Die negative Horizontbegriffsfrage ist logisch eine mögliche Frage, indem sie ein Wissen-Wollen zum Ausdruck bringt und einen bestimmten Horizont bildet. Aber es sind mehrere bis unendlich viele Antworten möglich, und das Wissen-Wollen kommt unmittelbar nicht zum Ziele. Wir können diese Frage daher eine anomale nennen, da sie nur Mittel für eine Erkenntnis ist.

(Anders verhält es sich bei der Entscheidungsfrage: Dort ist kein Raum aufgetan für nur positive Möglichkeiten, sondern es ist im Gegenteil ein Sachverhalt auf sein Sein oder Nicht-Sein hin gefragt.)

Noch in einer andern Hinsicht hat die Horizontbegriffsfrage eine Beziehung zum Nicht, die die Seinsbegriffsfrage nicht hat. Wie wir feststellten, hat jene zur Voraussetzung einen Sachverhalt. Und dieser kann nun von einer Antwort durchstrichen werden, so daß damit auch der Horizont entfällt, den die Frage gebildet hat. Somit wird die Frage selbst in ihrer Existenz untergraben. Beispiel: Wann gehst Du weg? Ich gehe überhaupt nicht! Es ist klar, daß diese Antwort nicht eine solche in dem Sinne ist, daß sie in den Horizont fällt, sondern sie bezieht sich auf die Frage als ganze und vernichtet sie. Aber sie ist doch noch als Antwort — wenn auch in einem weiteren Sinne — anzusehen, indem sie nämlich mit der Durchstreichung der gegebenen Voraussetzung auch eine Antwort auf die Frage ist. Das „Ueberhaupt nicht" heißt zugleich auch „zu keiner Zeit" und ist somit eine mittelbare Antwort. Denn das Wissen ist dadurch vermehrt worden, daß es berichtigt wurde. In ähnlicher Weise spricht man auch von „Antworten" in übertragenem Sinn, indem man eine Rede meint, die einer Vorausgehenden irgendwie entspricht (z. B. ein Antwortbrief!), etwas dagegen oder dazu sagt. Die obige Antwort ist nun dieser dennoch nicht völlig gleichzusetzen, da sie durch die Frageform des vorhergehenden Satzes in anderer, zwingenderer Weise veranlaßt ist, sie ist ihr aber inhaltlich insofern völlig gleichzusetzen, als ein inneres Verhältnis von Urteil zu Urteil (das letztere implizite in der Frage) vorliegt.

Gehen wir in der Reihe der Gesichtspunkte zur Relation über, so stellen wir hinsichtlich der Disjunktion im Anschluß an früher von uns Erörtertes fest (S. 34 und 35), daß die Seinsbegriffsfrage mit Aus-

*) Kant: Kritik der reinen Vernunft, Ausgabe B 737.

nahme der nachher besprochenen Art die Disjunktion von der Form: A ist B oder nicht B! implizite dadurch in sich enthält, daß ihr Horizont nur für die beiden Möglichkeiten Raum bietet. Wenn das implizite disjunktive Urteil als Frage voll in die Erscheinung tritt, wie in dem Beispiel: Ist A B oder nicht?, so hat das außerlogische Gründe (Betonung, Hervorrufung einer Suggestivwirkung usw.).

Was nun die disjunktive Frageform: Ist A B oder C? angeht, so kann diese Frage, die der Bezugsform nach eine Entscheidungsfrage ist, doch nicht die Antworten ja oder nein erhalten, weil dadurch unbestimmt wäre, welche der beiden Möglichkeiten getroffen sein sollten, da hier nicht ein positives und negatives Sein gefragt ist, sondern zwei oder mehr positive Möglichkeiten. Die Antwort muß daher einen der beiden Sachverhalte im Urteil angeben. (Beispiel: Ist der Mars größer oder kleiner als die Erde? Er ist größer.) Außerdem kann eine Antwort im weiteren Sinne die ganze Disjunktion aufheben. Dann wird sie zur Verneinung jeder der beiden Möglichkeiten: Weder — noch! Diese Frageart dürfte daher wohl die einzige Seinsfrage sein, die nicht mit ja und nein beantwortet werden kann.

Die hypothetische Urteilsform kann als Materie ebenfalls in eine Frage übergeführt werden, wenn diese lautet: Wenn A, ist dann B? Hier wird die Beziehung („Konsequenz" bei Kant) von dem Sein des B zu dem des A gefragt: Muß B gesetzt werden, wenn A gesetzt wird? Da in einer Entscheidungsfrage die ganze Materie dessen, was gefragt ist, gegeben sein muß, so sind in diesen Fragen somit gegeben die Glieder der Beziehung und die Art desselben, gefragt aber ist die Beziehung selbst. Die hypothetische Form der Setzung des Ganzen macht übrigens eine Vereinigung zweier Sachverhalte sowohl in einem Satze als auch in einer Frage möglich, was nicht der Fall wäre, wenn beide Sachverhalte in echter Weise gesetzt wären. (Vergleiche: A ist; dann ist B. Oder derselbe Versuch mit einer Frage: Ist A? Ist dann B?) Darüber mehr bei der Besprechung möglicher Fragesyllogismen!

So macht die Wenn-So-Beziehung auch diese Frage möglich: Wenn A ist, was ist dann? Hier ist nicht die Beziehung als solche gefragt, sondern die Art des Gegenstandes, der mit der Setzung von A in Beziehung steht. Der Nachsatz bildet dabei den Horizont, aber zur Materie desselben gehört die Setzung im Modus des „Wenn" im Vordersatz. Es ist daher eine neue eigene Art der Beziehung vom Gegebenen zum Gesuchten, indem alles Gegebene nur hypothetisch gesetzt ist und das Gesuchte dann ein solches in diesem Gegebenen, eine Folge desselben darstellt, die wegfällt, wenn die Voraussetzung aufgehoben wird.

Das kategorische Urteil als dritte Art unter dem Gesichtspunkt der Relation kann natürlich nicht mit der Frage in Beziehung gesetzt werden, da es ja gerade die Form des Urteils überhaupt gegenüber der Frage oder dem Wunsch usw. darstellt.

Dagegen können Gesetztheiten von Sein mit den modalen Unterschieden der Möglichkeit, Notwendigkeit und Gewißheit gefragt werden und müssen daher als Materie in die Entscheidungsfrage eingehen. Aber sie stellen nur Einzelfälle von Seinsfragen dar und bestimmen nicht etwa

besondere Arten von Fragen, da deren Bedeutungen ja keine Gesetztheiten sind, so daß jene Unterschiede für die Frage nicht relevant sind. Was im übrigen zu der Verwandtschaft der Frage mit dem Möglichkeitsbewußtsein speziell zu sagen ist, ist in der Auseinandersetzung mit anderen Frageauffassungen gezeigt worden, daß nämlich die Frage nicht primär mögliche Gegenstände darbietet, daß aber in dem horizontmäßigen Bereithalten der Frage solche Möglichkeiten implizit dargeboten werden.

§ 17. Möglichkeit von Fragesyllogismen und sonstiger Verbindungen von Fragen untereinander und mit Urteilen.

Die Frage ist eine logische Sinneseinheit wie der Urteilssatz. Daher läßt sich fragen: Ist eine Vielheit von Fragesätzen möglich, die untereinander in Beziehung stehen? Läßt sich aus einer Frage eine andere folgern, ohne daß eine neue Situation hinzukommt, rein aus der Bedeutung als solcher?

Nun läßt sich von vornherein in theoretischer Betrachtung des Wesens der Frage, ohne daß der entsprechende Versuch gemacht wird, sagen, daß ein Syllogismus von Fragen nicht möglich ist. Ist doch die Frage kein Satz, in dem etwas ausgesagt wird, in welchem ein Gegenstand als seiend oder als Sein gesetzt ist. Aus solchen Gesetztheiten aber allein ergeben sich die Folgerungen, die eine weitere Setzung in einem neuen Satze veranlassen. Da die Frage nichts setzt, kann auch nichts aus ihr gefolgert werden. Sie ist auch nicht die Durchstreichung einer Setzung, also kann auch nichts aus dieser Durchstreichung entstehen. Was in ihr vom Gegenstande da ist, ist ein Horizont mehrerer Möglichkeiten desselben, deren jede Wahrheit unentschieden ist. Und deshalb, weil die Frage kein Sein setzt, das in Beziehung zu anderem Sein steht, hat sie selbst einen gleichsam zwischenaktlichen Charakter, losgelöst und unabhängig von jedem Vorher und Nachher — außer der Antwort, die nicht aus ihr entsteht, sondern durch sie bewirkt wird — absolut für sich und durch sich seiend.

Ist so die Frage für den Obersatz eines Schlusses untauglich, so ebenso auch für den Untersatz, und erst recht für die Folgerung. Steht an Stelle des Untersatzes eine Frage, so kann nichts geschlosssen werden, da sie nichts entscheidet, und der Schlußsatz ergibt sich mit absoluter Notwendigkeit aus den beiden Prämissen: Er kann daher ebenfalls nicht als Frage dastehen.

Beispiele sollen das bestätigen:

1. Versuch: Sind alle Menschen sterblich?
. . . . . (Keine Fortsetzung des Schlusses möglich!)

2. Versuch: Alle Menschen sind sterblich!
Was ist ein Mensch? Oder: Ist Cato ein Mensch?
. . . . . (Kein Schluß möglich!)

3. Versuch: Alle Menschen sind sterblich!
Cato ist ein Mensch.
Ist also Cato sterblich?

Ist so eine Schlußform von Fragen unmöglich, so kann die Frage doch in mittelbarer Weise eine Beziehung zu demselben bekommen, indem auf die Frage eine Antwort folgt oder gedacht wird. So kann gesagt werden:

Sind alle Kreter Lügner? Ja!
Dieser ist ein Kreter!
Also ist dieser ein Lügner!

oder: Alle Kreter sind Lügner!

Ist dieser Mensch ein Kreter? Ja!
Also ist er ein Lügner!

Bemerkenswert ist hierbei, daß je nach der Antwort die Fortsetzung des Schlusses einen negativen oder positiven Folgesatz ergibt. Somit zeigt sich auch hier wieder die Unfähigkeit der Frage ohne Antwort für den Schluß, da mehrere offene Möglichkeiten mehrere (und zwar in unserem Falle zwei kontradiktorische) Folgerungen zulassen würden, was dem Wesen des Schlusses als eines Erkenntnisaktes widersprechen würde.

Aber in dieser mittelbaren Weise hat die Frage zweifellos eine wichtige Bedeutung für das schließende Erkennen, indem nämlich eine Schlußbeziehung als eine mögliche dem Fragenden vorgegeben ist, und dieser nun die Teile desselben, die Beziehungspunkte erfragt. Ein solches Ganzes von Fragen liegt außer im wissenschaftlichen Verhalten praktisch in dem Verhör des Richters vor. Hier stehen zwar die Fragen in keiner formal-logischen Verbindung zueinander, aber ihre Antworten bilden möglicherweise eine Schlußform mit Prämissen und Folgerungen, und durch diesen Zusammenhang sind auch die Fragen innerlich geeint, wie auch der Name sagt — im Verhör. Das Wissen-Wollen des Fragenden geht hierbei nicht nur auf den Gegenstand der einzelnen Fragen, sondern eben auch auf diese mögliche Beziehung, die somit den Einzelfragen vorgeordnet ist. Sie lautet z. B.: Steht dieser Mann mit dem Morde in Verbindung? Und aus dieser obersten Frage resultieren dann etwa folgende Fragen: Waren Sie mit dem Ermordeten bekannt? Wo waren Sie, als der Mord geschah? usw. Und daraus, das heißt aus den Antworten, kann dann der Schluß folgen: Also ist dieser Mann verdächtig! Dieser letzte Satz ist damit gleichzeitig auch die Antwort auf die oberste erste Frage. Formal gesehen sieht dann das Ganze so aus:

Oberste Frage: Ist S = P?

Ist M = S? (Ja!)
Ist P = M? (Ja!)

Also ist: S ist P! = Antwort auf die oberste Frage.

Gegenüber dieser mannigfaltigen Pluralität von Fragen hinsichtlich des gleichen Zieles gibt es nun auch eine Vielheit gleicher Fragen im

Falle der Wissensübermittlung. Wenn A wissen will, was D weiß, dann muß er vielleicht den B fragen, dieser den C usw. Die Frage muß gleichsam weitergetragen werden bis zu der Person, die sie beantworten kann.

Von logisch anderer Struktur, aber in der Wirkung den obigen gleich, jene Vielheit von Fragen in einer vereinigend, sind nun Fragen, die nach einer Frage fragen. Wir fragen z. B. den B: Hast du den C gefragt, ob er den D gefragt hat, wo er wohnt? Hier umgreift die erste Frage, unsere Frage, die zweite und diese die nachfolgende. Die letzte Frage ist eine andere als die erste, da sie sich auf den Gegenstand direkt richtet, während die übrigen wesenhaft Entscheidungsfragen sind. Die Art, wie diese Fragen ineinander sind, kann am besten mit Schachtelung gekennzeichnet werden.

Nun ergeben sich in dieser Struktur besondere Beziehungen zur Antwort. Die Intention des Fragenden ist nämlich primär auf die Antwort der letzten Frage, auf die Sache gerichtet, da sie von dieser ein Wissen haben will. Die letzte Frage ist aber in ihrer Existenz bedingt durch die Antwort der vorletzten usw. Ist diese nämlich negativ, so hat die gefragte Frage nicht stattgefunden. Daher ist auch keine Antwort möglich. Jede Frage steht daher zu der umgriffenen Frage und den von dieser wieder umgriffenen in einem Fundierungsverhältnis, derart, daß die bejahende Antwort sie fundiert, die verneinende aber aufhebt. Die Intention der Frage geht daher nicht nur auf den Sachverhalt, sondern zugleich damit auch auf die Existenz der Fragen, da nur durch sie das Wissen erreicht wird, also auch auf die Antworten der vorhergehenden Fragen. Der Gegenstand der gesamten Frage ist somit, kurz gesagt, ein Seiendes und der Zugang zu ihm durch eine Frage, die Antwort besteht aus den Antworten der ersten und der ineinander geschachtelten bis zur letzten Frage. Sie muß daher in unserem Beispiele korrekterweise lauten: „Ja! (Ich habe gefragt!) Er wohnt in der B-Straße." In der Frageschachtelung haben wir eine Frage, die mehrere Antworten in einer erhält. Damit ist die durch die kombinierte Struktur dieser Frage ermöglichte Ausnahme von der Grundregel gefunden, daß eine Frage nicht mehrere Antworten mit je einem besonderen Gegenstande nach sich ziehen kann. (Siehe S. 37).

Auf eine ähnliche scheinbare Ausnahme deuteten wir bereits früher hin: Auf die in einem Fragesatz vereinigte Summe verschiedener Fragen, bei denen aber das Gegebene den Horizont für beide bilden muß. Beispiel: Wann und wo starb Napoleon? Auch für das Zustandekommen solcher Kombinationen sind Gesetze maßgebend. Da ist zunächst die Feststellung, daß Entscheidungsfragen solche Kombinationen nicht zulassen, außer daß die zwei Fragen völlig ungekürzt nebeneinander stehen. Sodann lassen sich an Hand einiger Beispiele für mögliche und unmögliche Fragen folgende Gesetze aufstellen:

Unmöglich:

Was und wo bewegt sich im Monat Juli?
Wer hat und wen ermordet?

Möglich:

Wann und wo brüten die Adler?
Warum und wozu wird das gemacht?

Es gilt das allgemeine Gesetz, das auch für die einfache Frage gilt: Es muß soviel gegeben sein, daß beider Horizont dadurch genügend bestimmt wird. Daraus folgt das speziellere Gesetz: Es können nicht zwei Fragen kombiniert werden, bei denen die Antwort des einen Horizontes zur Gegebenheit oder Voraussetzung des andern nötig ist. Das Gegebene, an dessen Stelle die Frage steht, fehlt zur Horizontbildung. Dieser Fall liegt in dem ersten Beispiel vor. Nach dem Ort kann nicht gefragt werden, wenn nicht das gegeben ist, in dessen Horizont gefragt wird. Die Subjektsfrage läßt sich nicht mit einer Bestimmungsfrage verbinden, weil der Antwortende sonst nicht weiß, was gefragt ist. Das zeigt auch das zweite Beispiel: Das Geschehen macht mindestens eine der beiden gefragten Bestimmungen, und sei es auch in der Form eines unbestimmten Begriffs, notwendig: Wer hat jemanden ermordet?

Die Kombinationen stellen eigentlich nicht Synthesen von Fragen dar, sondern je ein in einen Satz zusammengezogenes Nacheinander von solchen, in welcher Weise sie auch von dem Hörenden aufgenommen und beantwortet werden. Sie durchbrechen daher nicht das Gesetz der Einstrahligkeit und Einsinnigkeit der Fragebildung, sondern weisen gerade auf diesen Charakter hin.

So hat sich gezeigt, daß die Frage nur kümmerliches Material für eine formale Logik im Sinne der Feststellung von Beziehungen und Verschmelzungen bietet. Die Frage hat sich bei all diesen Versuchen als monothetisch erwiesen. Damit aber hat sich auch von hier aus (aus der formalen Logik) eine Bestätigung des Wesens der Fragebedeutung ergeben, wie es im zweiten Teil unserer Abhandlung herausgearbeitet wurde.

IV. Abschnitt:

Die Erkenntnisfunktion der Frage.

§ 18. Die pädagogische und andere Fragen als Scheinfragen.

Die Frage ist im Gegensatz zum Wünschen, Bitten und Befehlen so sehr im Ganzen des Erkennens verankert, daß ihr Wesen völlig dadurch bestimmt wird, wenn auch in anderer Weise als beim Urteil. Hat es nun unsere Wesensbetrachtung damit zu tun gehabt, aufzuzeigen, welche inneren Erkenntnismomente in der Frage vorfindlich sind, wie sie der Ausdruck derselben ist, so ist der Blick jetzt darauf gerichtet, die Beziehung und Bedeutung der Frage zum Ganzen der Erkenntnis aufzuweisen.

Da muß aber zuvor eine Scheidung der Fragen erfolgen, derart, daß die Fragen, die in sich nicht echte Verkörperungen des Wissen-Wollens darstellen, von den übrigen getrennt werden müssen. Wir nennen solche Fragen Scheinfragen, da der Fragende das, was er fragt, schon weiß. Die wichtigste Unterart derselben aber ist die pädagogische Frage.

Und von dieser nehmen wir wiederum vorweg die bloße Prüfungsfrage. Diese Frage hat im eigentlichen Sinne keine Beziehung zum Erkennen, sie dient nur der Feststellung eines Wissens. Als solche aber ist sie insofern eine interessante Abart, als der Fragende auch etwas wissen will, daß sie also in gewissem Sinne eine echte Frage ist. Aber er will kein Wissen vom Gegenstand haben, sondern vom Wissen des andern, und zwar dadurch, daß jener die sachliche Antwort über den Gegenstand gibt, der gefragt ist. Die Frageintention geht daher hier den umgekehrten Weg wie die der echten Frage. Während diese durch ein Wissen des andern hindurch sich auf den Gegenstand richtet, geht die der Prüfungsfrage über den Gegenstand zur Feststellung des Wissens von diesem.

Aber solche Fragen gibt es auch außerhalb des pädagogischen Gebrauchs, und die geheime Frageintention kann in die verschiedensten Richtungen gehen. Wir kennen z. B. die lauernde Frage, die Frage mit einem Nebensinn, in der man etws ganz anderes wissen will, als sich in der Frage ausdrückt, z. B. ob eine Voraussetzung der Frage dadurch bejaht wird, daß der Fragende die Antwort im engeren Sinne gibt, die dann zugleich eine solche im weiteren Sinne ist (siehe S. 48). Der Richter fragt z. B. den Verdächtigen: Sind Sie auf Ihrem Heimweg auch dem Betrunkenen begegnet? Der Gefragte verneint diese Frage, gibt damit aber kund, daß er überhaupt von irgendwo nach Hause gegangen ist, und das wollte der Richter wissen. Oder der Gefragte wird verwirrt darüber, daß der Richter scheinbar etwas weiß, was er selbst verschweigen wollte. (Diese Betrachtung ist eine Ergänzung zu dem, was wir über das Verhör gesagt haben, aber eine Ergänzung hinsichtlich einer einzelnen Frage!)

Dadurch stehen wir auch schon bei dem Verhältnis der Frage zur Wahrheit und Lüge. Die Frage kann an sich, mit ihrem Hauptsinn, keiner Lüge Ausdruck geben, da sie kein Seiendes meint. Aber sie kann durch ihre Voraussetzung den Anspruch erheben, ein erfahrenes Sein wiederzugeben. Es fragt z. B. jemand: Wann hat die Schlacht bei Berlin stattgefunden? Damit täuscht er dem Unwissenden vor, daß hier einmal eine Schlacht war. Die Frage existiert daher aufgrund einer falschen Voraussetzung, ihre Intention ist nicht ein Wissen-Wollen, sondern eine versteckte Lüge. Sie ist daher ebenfalls eine Scheinfrage.

Die eigentliche pädagogische Frage steht nun ihrem Zwecke nach in der Erkenntnisvermittlung und -gewinnung. Daß sie gerade als Frage hierbei eine Bedeutung hat, verdankt sie ihrer Wirkung. Diese besteht zunächst in dem Zwang zur Antwort, den jede Frage hervorruft. Aber da ein Wissen nicht da ist, tritt an die Stelle einer prompten Antwort eine innere Nötigung zum Mitdenken der Frage, um zu einem Er-

kennen und damit zur Möglichkeit einer entsprechenden Antwort zu kommen. Wenn der Schüler aber mitdenkt, so nimmt er an all dem teil, was in dem Fragenden vorgeht: An einem willensmäßigen Bereithalten für das Wissen, an dem Vorstoß zum Gegenstand mittels des strebenden Ausbreitens eines Horizontes möglicher Gegenstände. Der Schüler wird durch die Frage in die Richtung hineingedrängt, die der Lehrer haben will und die ihn zum Gegenstande hinführen muß.

Es ist somit kein eigenes selbständiges Geschehen, das von der Seite des Schülers aus statthat, sondern ein Nacherzeugen einer seelischen Tätigkeit. Aber dessen ungeachtet, ist der erzeugte Denkprozeß, wenn er auch nicht von selbst entstanden ist, doch wertvoll, da er ein Wissen nicht durch Mitteilung, sondern durch eigenes Erkenntisstreben erzeugt.

In der pädagogischen Anwendung hat nun auch eine normative Fragelogik ihren produktiven Sinn. Da der Fragende das Gefragte schon weiß, muß er seine Frage, in die sich der Schüler hineindenken soll, künstlich gestalten. Und da können die logischen Gesetze sehr wohl wegweisend sein. Es ist da z. B. zu denken an die Bestimmungen über die Möglichkeit der Frage, an ihre verschiedenen Formen und Arten hinsichtlich des Gegenstandes, an ihr Verhältnis zu den Antworten, wobei z. B. der Forderung der größtmöglichen Bestimmung der Frageintention (siehe Seite 45) Genüge getan werden muß. Dann sind im Verlaufe eines methodischen Ganges ergänzende Fragen notwendig, die negativen Formen der Einkreisungsfragen und die mittelbaren Beziehungen der Fragen zu einem Syllogismus, auf die wir schon früher in ihrer Bedeutung für die Pädagogik hingewiesen haben. Wie sich an Beispielen zeigen läßt, ist das Grundprinzip für die Entstehung der einzelnen künstlichen Fragen ein ganz anderes als das bei den natürlichen. Während diese nur einfach der Situation Ausdruck geben, dadurch ihr Gegebenes bilden und dem Gesuchten möglichst geradlinig und einstrahlig zustreben, geht der Gestalter der pädagogischen Frage umgekehrt von dem gegebenen Gegenstand aus und fragt: Wie muß die Frage beschaffen sein, damit der Schüler diesen bestimmten Gegenstand in die Richtung seines fragenden Erkenntnisstrebens bekommt? Neben diesen pädagogisch-logischen Gesichtspunkten sind natürlich auch noch pädagogische Erwägungen maßgebend, die von Werten und psychologischen Gesetzen ausgehen, hier aber nicht zur Rede stehen.

So sehen wir, daß eine Kunstlehre der Fragen eine unbestrittene Anwendung und Heimat in der Pädagogik hat.

§ 19. Frage und Erkenntnis.

Nachdem der pädagogischen Frage ihre Stelle nach ihrem Wesen zugewiesen wurde, kehren wir wieder zu den echten Fragen und ihrer Bedeutung für das Erkennen zurück.

Da sei zunächst noch einmal auf die Funktion der gesprochenen Frage als solcher verwiesen, die zur Uebermittlung des Wissens von

fremden, nicht originär zugänglichen Gegenständen dient. Obwohl Mitteilung zweifellos auch ohne die Frage da wäre — ist jene doch der Ursprungsgrund der Sprache — so ist sie als faktische doch durch die Frage bewirkt. Und darin, daß der Fragende Mitteilung hervorrufen kann, wann er ihrer bedarf, — vorausgesetzt, daß ein Wissender als zu befragender da und gewillt ist, zu antworten — liegt die große Bedeutung der Frage für das Erkennen.

Aber damit ist ihre Funktion nicht erschöpft. Nicht allein als Ursache einer Mitteilung ist sie zu werten, sondern in der Funktion, die sie als Fragegeschehen oder Akt für und im Erkennen hat. Es wird sich nämlich erweisen, daß sie nicht nur einen selbständigen Teil im Ganzen des Erkennens zu verwirklichen hat, sondern auch ein konstituierendes Moment im Erkenntnisakt selbst bildet. Um das festzustellen, müssen wir die Frage aber in ihrer größten Weite nehmen, nicht nur als gesprochene oder gedachte Frage, sondern zum Teil auch als unformuliertes bloßes Fragebewußtsein, als Fragehaltung. *)

Aber bevor wir weiter gehen, müssen die Begriffe „Erkennen" und „Wissen" gegeneinander abgehoben sein. Unter dem ersteren versteht man den Erkenntnis- oder Denkprozeß, der sich angesichts eines Gegenstandes vollzieht, mit Wissen oder Erkenntnis ist dasjenige gemeint, das am Ende dieses Geschehens steht, das im Gedächtnis mehr oder minder gut verwahrte Gedachte. **) Daß unter Erkennen ferner das wahre Denken verstanden wird, liegt im Begriff des erkennenden Denkens, da es — wie wir früher schon sagten — stets vom Gegenstand ausgeht und daher den Anspruch auf Wahrheit erhebt. Dem entsprechend hat auch das Wissen diesen Anspruch, und ebenso ist alles Bemühen um ein Wissen, also auch alles Fragen, wenn auch an sich selbst, gleichgültig gegen die Wahrheit, doch ein solches nach einem wahren Wissen.

Die Lehre vom Erkennen als einem wahren Denken ist die Erkenntnislehre. Sie geht zugleich auf den verborgenen Grund der Erkenntnis überhaupt. Demgegenüber ist unsere Untersuchung darauf gerichtet, zu sehen, welche Rolle der Frage und der Fragebedeutung im Erkenntnisleben zugewiesen ist und wie sie dieses bestimmt.

Um sich das klar zu machen, muß man von dem ausgehen, was durch die Frage Ausdruck findet: Ein Wollen von Wissen oder Erkennen. Nun hat ja das Wollen im Erkennen nicht dieselbe Kraft wie im tätigen Leben. Hier ist das Wollen von etwas auch schon das halbe Geschehen. Aber im Erkennen ist das Wollen ohnmächtig, wenn das

*) Anmerkung: Wenn wir damit über die bis jetzt verfolgte Korrelation: Urteil als sprachlich logische Einheit und Frage als gesprochene Frage hinausgehen, so deshalb, weil wir in dem nun geschilderten Fragebewußtsein nur auf diejenigen Momente abheben, die sich auch in der gesprochenen Frage finden, so daß das Nachstehende in allen Fällen eine Bestätigung des früher Gesagten gibt und somit eine wichtige Ergänzung zum Hauptthema darstellt.

**) Honecker (Logik, S. 16) unterscheidet ein dynamisches und ein statisches Denken.

sinnlich Gegebene fehlt. Und dennoch hat es auch hier seine Kraft: Es kann das Ungegebene suchen, um dann zu erkennen. Aber auch, wenn das Sinnliche gegeben ist, hat die Frage ihre Bedeutung. Denn das Erkennen ist ja nicht nur Perzeption, sondern auch Denken. Der Rezeptivität entspricht irgendwie eine Aktivität des denkenden Erfassens. Ohne diese Aktivität wäre zweifellos das Denken der sinnlichen Gegebenheit gegenüber stumpf. Es können z. B. die Beziehungspole gegeben sein, aber nicht die Beziehung selbst. So kann ein Kind neben einem Baume einen Apfel liegen sehen und kann dennoch fragen: Wo kommt der Apfel her? Es kann ein Ding bemerken, das die Struktur eines bekannten ähnlichen Dinges hat, und es kann seine Bedeutung doch nicht erfassen. Es können allerdings bei all dem noch so viele sinnliche Daten hinzukommen, daß das Begreifen notwendig kommen muß: Aber ein letzter kleiner Schritt ist für das Denken immer noch zu machen. Gerade daß es in der Fähigkeit des Menschen so große Unterschiede des Begreifens gibt, ist ein Zeichen für die Aktivität des Denkens auch der vollkommensten Gegebenheit gegenüber.

Dieses produktive Denken im Erkennen wird nun vom Fragen gewollt. Im fragenden Sich-Richten auf das Seiende ist die willentliche Bedingung der Aktivität des Erkennens gegeben. Es hat eine ähnliche Funktion wie die gewollte Aufmerksamkeit, ohne ihr doch völlig gleich zu sein. Beide sind Formen des Wollens in einem Erkennen, aber die Aufmerksamkeit ist es dem sinnlich Gegebenen gegenüber, ein Wille zum Hinsehen, Hinhören usw. Dagegen ist die Frage aktiver, sie bleibt in keinem Falle am Gegebenenen stehen, sondern ergreift im Wollen bereits das Nicht-Gegebene oder noch nicht Gedachte. Es ist aber klar, daß zwischen der denkenden Aktivität in der Apperzeption und dem wollenden Ergreifen im fragenden Verhalten die größte Verwandtschaft besteht. Beide sind nur verschiedene Seiten einer und derselben Spontaneität. Die Frage kann daher mit Recht eine Vorstufe des Erkennens genannt werden, nicht insofern allerdings, als beide faktisch miteinander verbunden sind — es kann jede für sich auftreten, die Stufe bedarf nicht in allen Fällen der Vorstufe — sondern als sie in ihrer Funktion einander nahe stehen, als die Frage der willentliche Weg zum Erkennen ist.

Aber das Willensmoment wirkt sich nicht nur dadurch aus, daß es das Vollbringen fördert, sondern auch dadurch, daß es Fragwürdigkeiten überhaupt bildet, indem es trotz der Gegebenheit eines Seienden weiter fragt, indem es nicht stehen bleibt, wenn erkannt ist, sondern neue Probleme aufwirft. J. Geyser: Auf dem Kampffelde der Logik, S. 8, sagt: „Wir wissen nun aber aus der Natur der Selbstbeobachtung, daß wir es sehr oft bei diesem Hinnehmen von Objekten in unserem Bewußtsein nicht bewenden lassen, daß wir uns vielmehr diesen sich uns zeigenden Objekten zuwenden und uns geistig mit ihnen beschäftigen, besonders aber in der Form, daß wir sie miteinander vergleichen und in Bezug auf sie bestimmte Fragen stellen.“*)

*) Von uns hervorgehoben.

Darum ist die Frage als der Ausdruck des stetig weitertreibenden Forschungswillens der Unendlichkeitsgrund aller Wissenschaft. Sie ist es, die neue Bahnen bildet, denen das Erkennen nachgeht. Damit ist zugleich auch die Methode und die innere Ordnung der Wissenschaft von selbst gegeben, wie diese auch durch die Planmäßigkeit des Fragens als solche formal bestimmt ist. Denn eine Wissenschaft, die aus lauter zufälligen Erkenntnissen bestände, ist undenkbar, obwohl sie von einzelnen Zufällen ihren Ausgangspunkt haben und durch sie gefördert werden kann. (Die zuckenden Froschschenkel, die bekanntlich für Galvani der Anlaß zur Entdeckung der Elektrizität wurden.)*)

So ist im Fragen eine Produktivität, die die innere Möglichkeit alles Forschens bildet. Sie ist in allen Fragen, aber dem Grade nach verschieden. Da ist zunächst, ohne Rücksicht auf den Inhalt, zu sagen, daß die Seinsfrage eine größere Fragwürdigkeit hat als die Ergänzungsfrage. Das hat sich schon logisch darin gezeigt, daß ihre Materie kein Gegebenes ist, sondern ein mögliches Sein oder Seiendes. Die Schaffung des Horizontes setzt daher eine größere Produktivität voraus als diejenige, für die eine schon kategorial geformte Gegenständlichkeit als Voraussetzung da ist, bei der nur nach der näheren Bestimmung gefragt ist. Oder mit anderen Worten: Während alle Ergänzungsfragen den Sachverhalt voraussetzen, muß die Seinsfrage diesen Sachverhalt als Materie erst bilden. So ist in unserem ersten Beispiel: Regnet es? nichts gegeben als ein Geräusch. Dazu, daß nun ein Horizont mit dem möglichen Sachverhalt: Es regnet! errichtet wird, ist eine gewisse Produktivität notwendig.

In der Gattung der Seinsfragen aber hat wiederum die Existenzfrage eine größere Fragwürdigkeit, indem diese Frage überhaupt nicht ein Gegebenes, auch nicht eine Sinnesempfindung, voraussetzt, sondern indem sie mit ihrer Antwort allererst die Möglichkeit für alle übrigen Fragen in bezug auf dieselbe Gegenständlichkeit, auch die Sachverhaltsfrage schafft. (Siehe hierzu auch S. 44.)

Das sind Stufen der Fragwürdigkeit, gewertet nach den stofflichen Voraussetzungen, die die Frage bilden. Sie prägen sich in der Form derselben aus. Demgegenüber wollen wir hier nur beispielhaft auf die inneren Gradunterschiede der Produktivität, die sich in keiner Frageform oder -art äußern können, hinweisen, mit dem Zwecke, diese Produktivität dadurch überhaupt erst sichtbar zu machen.

Jemand steht vor einem Hause, das eine so merkwürdige Bauart hat, daß er sich an einen Vorübergehenden wendet und fragt: Was für ein Haus ist dieses? Zur Entstehung dieser Frage liegt in der Situation geradezu eine Notwendigkeit vor. Es ist etwas da, das sich nicht in die Erfahrung der andern Dinge einreihen läßt. Andererseits liegt auch die Erlangung des Wissens durchaus in den Mitteln der täg-

*) Honecker sagt in der Logik, S. 167: „Da eine zufällige Erkenntnisfindung selten ist, diese vielmehr meistens methodisch erstrebt wird, so geht gewöhnlich eine Zielsetzung in Gestalt einer Themen- oder Frage-Stellung voraus."

lichen Erfahrung: Es ist daher keine besondere Produktivität für diese Frage notwendig.

Anders steht es mit folgender Frage: Jemand sieht auf einen Fluß herunter und denkt: Wie könnte man diese fließende Wassermenge nennen? Oder jemand steht vor einem Baume und fragt: Wie alt ist dieser Baum, und wie alt werden Bäume überhaupt?

Wir sehen, diese Fragen haben ihre Ursache nicht in dem sinnlich Gegebenen. Sie gehen allein von einem denkenden Wesen aus, allerdings veranlaßt durch einen Gegenstand, und richten sich nicht auf ein faktisches Einzelnes, sondern auf das Allgemeine in den Dingen, auf ihren Grund und ihr Wesen. Solche Fragen der theoretischen Besinnung stehen aber außerhalb des praktischen Lebens, sie haben daher eine größere Produktivität.

Aber diese Fragen bedürfen noch der sinnlichen Gegebenheiten, um zu einem Wissen zu gelangen. Dem gegenüber gibt es nun Fragen, die zur Bildung des Horizontes sich überhaupt nicht einer Gegebenheit bedienen können, weil das Gesuchte schlechthin außerhalb jeder empirischen Erfassung steht. Das sind die philosophischen Fragen. Ihr Gegenstand: Gott, Ewigkeit, Sein und Welt überhaupt sind auf keine Weise zu erfahren in der Weise, wie andere Dinge zu erfahren sind. Wenn dennoch ein Zugang von der Welt zu ihnen gesucht werden muß, so bedarf es besonderer Methoden. So gibt sich in philosophischen Fragen die höchste Anstrengung menschlichen Geistes kund, indem es zu einem Ungegebenen vorstößt, für das man keinen Hinweis und keine Leitung durch das Sinnliche besitzt.

Der Vorbereitungscharakter zeigt sich nun auch noch in anderer Weise als im strengen Erkennen. Haben wir oben gesagt, daß dem Erkennen faktisch nicht notwendig eine Fragehaltung vorausgehen muß, so bestimmt und modifiziert doch in einem Falle das Fehlen der fragenden Vorbereitung das Erkennen. Die Macht einer sinnlichen Erscheinung oder eine Mitteilung können so zwingend sein, daß das Erkennen eintreten muß. Aber wir sprechen deshalb in solchen Fällen auch von einem Erkennen, das überrascht hat. Eine Ueberraschung ist da, wenn etwas erscheint, das nicht erwartet wurde, oder das einem anderen Erwarteten oder der allgemeinen Erfahrung entgegensteht, das aber so erscheint, daß es als Seiendes jeden Zweifel ausschließt. Als Reaktion einer solchen Erkenntnis tritt dann das Ueberraschungsmoment auf, d. h. aber nichts anderes, als daß die Aufnahme einer Erkanntheit im Bewußtsein noch nicht möglich ist, daß sie darin noch keine Heimat hat. Die Ueberraschung stellt daher einen Erregungszustand im Gebiete des Erkennens dar, wie es übrigens in ähnlicher Weise auch das Erstaunen und das Sich-Wundern ist. Es ist notwendig, auf diese erkenntnismäßigen Phänomene einmal hinzuweisen, die emotional und den Gefühlen doch in keiner Weise untergeordnet oder gleich sind, und ihre Entstehung allein im Erkennen haben. Es gibt wohl auch eine freudige oder eine unangenehme Ueberraschung, aber es gibt auch eine Ueberraschung schlechthin. Unseres Wissens sind in der Literatur über Affekte und Emotionen diese Tatsachen nicht so gesehen worden, was

theoretischen Verhalten immer eine an sich affektfreie Tätigkeit sah, was berechtigt ist, wenn man im Affekt stets eine Gefühlsgattung sieht, während es nach unserer Auffassung rein erkenntnismäßige Erregungen gibt, die mit Gefühlen nichts zu tun oder sie höchstens zur Folge haben. *)

Nun wäre es nicht unsere Sache, diese Phänomene zu betrachten, wenn nicht die Frage bei ihnen eine besondere Rolle spielen würde, und zwar beim Erstaunen in anderer Weise als bei der Ueberraschung. Das Staunen ist ein längere Zeit dauerndes Hinschauen auf etwas, das irgendwie nicht zu den uns bekannten Dingen paßt. Im Hinstarren aber wird auch das Merkwürdigste allmählich vertraut, wird von den Sinnen gleichsam aufgenommen. Es gibt aber kein Staunen, kein Sich-Wundern, in dem sich nicht die Fragen ansiedeln. Sie helfen zur Gewinnung einer Vertrautheit, sie suchen Ursache und Möglichkeit der Erscheinung zu ergründen. Daher ist in der antiken Philosophie das Staunen als die Wurzel der Wissenschaft und Philosophie angesehen worden, wobei den Uebergang vom bloßen Staunen zum untersuchenden Wissenschaftstreiben eben die Frage bildet.

Die Ueberraschung hat nun zur Frage eine andere Beziehung. Hier ist Erkanntheit vorhanden, die Erscheinung ist nicht irgendwie rätselhaft und unappercipierbar, sondern als solche erkannt. Aber es sind Hemmungen da: Das Erkannte kann nicht aufgenommen werden, weil eine andere Erkenntnis zu lange die Stelle der neuen innegehabt hatte. Daher muß, da das Erkannte selbst nicht verneint werden kann, die Einordnung des jetzt Erkannten, seine bestätigende Feststellung durch das entsprechende Urteil erst vorbereitet werden. Das geschieht durch die Frage. Wir wollen hierzu ein Beispiel geben: Shakespeare läßt Cäsar, als dieser sieht, wie auch Brutus den Dolch zückt, sagen: Auch du, Brutus? Man wird zunächst sagen, daß das keine Frage, sondern ein Ausruf in der Form einer Frage sei. Das sei zugegeben; vor allem erkennen wir an, daß es keine echte Frage ist, denn der Fragende sah und erkannte ja, was er fragte. Aber daß der Ausruf hier in eine Frage gekleidet ist, ist zu beachten, denn es gibt auch Ausrufe, die die Form eines Urteils haben. Es sind solche, die einem Gefühle oder einer Stimmung Ausdruck geben, z. B.: Wie ist das schön! oder solche, die ein Erstaunen zum Ausdruck bringen: Das ist merkwürdig! oder: Ich bin überrascht! Aber es ist leicht zu sehen, daß bei dem letzten Satz schon ein Abstand zu der Ueberraschung selbst eingetreten ist. Der unmittelbare Ausdruck ist in einem solchen Falle eine Frage. Kann man sich vorstellen, daß Cäsar in jenem Falle anders als fragend ausgerufen habe? Etwa so, daß er rief: „Brutus ist mein Feind!"? Wohl kaum! Die Form der Frage war in diesem Augenblick deshalb eine innere Notwendigkeit, weil das bisherige Wissen und Glauben an die Freundschaft des Brutus so sehr im Widerspruch zu dem neuen Erkanntsein stand, daß jetzt noch keine Feststellung desselben im Urteile stattfinden konnte. Da-

*) Auf eine diesbezügliche Stelle in der Literatur, die jene Anschauung vertritt, kommen wir später.

gegen kam im fragenden Sich-Richten auf das Sinnliche ein Uebergang vom alten Wissen zum jetzigen zum Ausdruck, der sich trotz der Macht der sinnlichen Erscheinung notwendig im Bewußtsein vollziehen mußte. Zwar mochte in diesem besonderen Fall die Schwierigkeit der Erkenntniseinordnung durch den Schmerz noch vergrößert worden sein, aber die Frage hätte sich auch ohne ihn gebildet, wie das an Beispielen leicht nachzuweisen ist. (Man denke nur an die häufig auftretenden Frageausrufe, wenn eine überraschende Mitteilung gemacht wird: Ist das möglich? oder: Was? Heinrich Maier*) sagt über das Staunen und die Ueberraschung folgendes: „. . . so z. B. in Fällen heftigen, überraschten Staunens und vor allem da, wo Freude oder Trauer unser Vorstellen ganz bei dem Objekt der Freude oder Trauer festhält. Das sind zweifellos Zustände der Lähmung: die gefühlten Vorgänge haben so tief in das Leben des psychophysichen Organismus eingegriffen, daß in diesem momentan ein völliger Stillstand der Funktion eingetreten ist." Wie man sieht, ist das Phänomen hier völlig in Verbindung mit den Gefühlen gesehen worden. Wenn auch faktisch die Ueberraschung immer leicht gefühlsbetont sein wird, so ist sie doch ihrem Wesen nach, an sich nicht ein Gefühl, sondern nur das, was durch das gewaltsame Eindringen einer neuen Erkenntnis in das Bewußtsein erzeugt wird, wodurch dann als Reaktion der fragende Ausruf auftritt. Als Reaktion kann dieser dann auch als „Entladung" bezeichnet werden, er dient aber zugleich als Uebergang in das in sich beruhigte Wissen.

(Es mag diese Art von Fragen manchem ein Beispiel für die Auffassung derselben als Urteil gewesen sein, insofern nämlich, als sie statt eines Urteils steht, als Hemmungen der Urteilsbildung vorliegen. Aber wir verweisen demgegenüber darauf, daß diese Frage keine echte Frage ist und daß bei einer solchen keine Erkanntheit in bezug auf das vorhanden ist, was gefragt ist. In unserem Falle hat die Frage nur vorbereitenden und Uebergangscharakter, und der kommt ihr zu, weil sie als echte Frage das Vorsein oder die Vorstufe eines Erkennens ist. Dieses Vor macht aber nicht den logischen Charakter der Frage im Sinne eines anfangenden oder entwerfenden Urteils aus.)

Zum Schluß sei noch auf die Bedeutung der Frage für das Rätsel hingewiesen. Dieses ist etwas, das allein durch die fragende Beziehung eines Subjektes seine ontologisch subjektive Bedeutung erhält. Es ist ein Ding da, das einer Einordnung in das Bewußtsein widerstrebt, das aber doch nicht prinzipiell alle Erfahrung übersteigt, wie das Wunder, sondern nur faktisch jetzt und bis jetzt (z. B. die ägyptische Sphinx) und vielleicht auch nur für einen bestimmten Personenkreis fraglich ist. Das rätselhafte Ding ist etwas, das gleichsam im Stadium seines ersten Sehens, vor der Erfassung seiner Bedeutung, stecken geblieben ist: Ein ständig Neues, bis es eines Tages in seiner Bedeutung doch erkannt wird. Daher hat jedes Rätsel eine mögliche Lösung, während das von einem Wunder nicht gilt. Ein solches kann sich nur als kein Wunder

*) Psychologie des emotionalen Denkens (S. 425).

erweisen, es kann nie aufgelöst werden in dem Sinn, daß das Fragen eine Antwort erhält.

So ist die Frage in ihren verschiedenen Formen und den Graden der Produktivität außerordentlich vielfältig.

Bei einem allgemeinen Ueberblick auf alle Gebiete der Frage kommt man nun unwillkürlich auch darauf, zu fragen: Welches ist wohl die erste Frage des Menschen? oder: Ist das erste Denken des Menschen vielleicht ein fragendes? Diese Frage kann man mit Hilfe der Psychologie zu beantworten suchen, obwohl eine solche vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten stehen muß, da das erste Denken des Kindes — will man damit beginnen! — der Beobachtung ziemlich unerschlossen sein muß. *)

Aber unsere Frage kann sich auch ausweiten zu einer metaphysischen: Geht vielleicht aller Erkenntnis eine Fragehaltung im Unbewußten voraus? Ist das Seinsverständnis, das der Mensch von allem Anfange an hat, — das a priori — vielleicht von der Art der fragenden Denkhaltung? Eine Antwort kann hier natürlich nicht gegeben und nicht gesucht werden, aber es ist vielleicht nötig, auch den metaphysischen Blick einmal auf jene eigentümliche Produktivität zu lenken, die für die Frage so charakteristisch ist und als Dynamik des Denkens dem sinnlich Gegebenen gegenüber immer etwas Spontanes und „Vorausgehendes" hat. Wir konnten das nur bei der Frage als logisch sprachliches Geschehen und als bewußter Teil innerhalb der Empirie zeigen. Aber von dieser bewußten Funktion aus muß die Frage nach einem vielleicht tiefer liegenden, unbewußten, den Grund der Erkenntnis erst ausmachenden Sein eines Fragegeschehens notwendig gewagt werden.

*) So setzt z. B. die Untersuchung über die kindliche Frage in dem Buche dieses Titels von E. Kawohl erst bei der gesprochenen Frage ein, die natürlich nicht eine erste Frage ist.

Zusammenstellung der vom Verfasser benützten Literatur.

Besondere Schriften zur „Frage".

1. R. Jngarden: Essentiale Fragen. (Jahrbuch f. Philosophie und phänomenologische Forschung, Bd. VII.)
2. J. Kl. Kreibig: Beiträge zu einer Psychologie und Logik der Frage. (Archiv für die gesamte Psychologie, Bd. 33.)
3. F. Loew: Logik der Frage. (Archiv für die gesamte Psychologie, Bd. 66.)
4. E. Martinak: Das Wesen der Frage (in: Psychologische und pädagogische Abhandlungen), 1929.
5. O. Tumlirz: Das Wesen der Frage. 1919.
6. E. Kawohl: Die kindliche Frage. 1929.

Allgemeinere Schriften.

1. Aristoteles: Organon.
2. B. Bolzano: Wissenschaftslehre, herausgeg. v. A. Höfler, 1914.
3. J. Geyser: Auf dem Kampffelde der Logik. 1926.
4. J. Geyser: Grundlegung der Logik und Erkenntnistheorie, 1919.
5. M. Honecker: Das Denken. 1925.
6. M. Honecker: Gegenstandslogik und Denklogik. Vorschlag zu einer Neugestaltung der Logik, 1921, ² 1928.
7. M. Honecker: Logik. 1927.
8. M. Heidegger: Sein und Zeit, I. 1927.
9. E. Husserl: Logische Untersuchungen. 3. Aufl. 1922.
10. E. Husserl: Formale und transcendentale Logik. 1929.
11. W. Jerusalem: Die Urteilsfunktion. 1895.
12. Th. Lipps: Grundzüge der Logik. 1923.
13. H. Lotze: Logik. System der Philosophie. 1912.
14. H. Maier: Psychologie des emotionalen Denkens. 1908.
15. A. Marty: Untersuchung zur Grundlegung einer allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie. 1908.
16. A. Meinong: Ueber Annahmen, 1. Aufl. 1902, 2. Aufl. 1910.
17. A. Pfänder: Logik. (Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung, Bd. IV.) 1921.
18. A. Reinach: Zur Theorie des negativen Urteils (Münchner phil. Abhandlungen, 1911).
19. H. Rickert: Gegenstand der Erkenntnis. 1915.
20. J. B. Riefert: Logik. (Eine Kritik an der Geschichte ihrer Jdee.) Lehrbuch der Philosophie, herausgeg. von M. Dessoir, Bd. II, 1925.
21. H. Schuppe: Grundriß der Erkenntnislehre und Logik. 1894.
22. Ch. Sigwart: Logik. 1924.

Lebenslauf.

Am 4. September 1900 wurde ich, Alfred Riemensperger, als Sohn des verst. Hauptlehrers Georg Riemensperger in Rümmingen geboren. Ich besuchte nach Absolvierung der Volksschule die Realschulen in Rheinbischofsheim und Breisach, wo ich mit der Obersekundareife abschloß. Darauf ging ich in das Lehrerseminar in Freiburg, bestand dort die Abgangsprüfung 1920 und wurde bald darauf in Freiburg als Lehrer angestellt. In den nächsten Jahren war ich zeitweise auf dem Lande. 1925 bestand ich die Ergänzungs-Reife-Prüfung für Lehrer, worauf ich die hiesige Universität als Hörer in Psychologie und Philosophie besuchte. Im Herbst 1931 nahm ich dann Urlaub vom Staatsdienst und nahm die vorliegende Arbeit in Angriff.

Neben Professor Honecker, dessen Anregung und förderndem Rat diese Arbeit ihre Entstehung und Vollendung verdankt, waren die Schriften und Vorlesungen von Professor Heidegger für mein Philosophieren im Ganzen von bedeutsamem Einfluß. Ich spreche daher beiden verehrten Lehrern meinen tief empfundenen Dank aus.

Ebenso wurden Geschichte und Kunstgeschichte für mich durch die Vermittlung und Einführung in die Arbeitsweise der Professoren Funk und Bauch zu Stoffgebieten, für die mein Interesse nie mehr erlöschen wird. Daher gilt auch diesen Lehrern mein herzlicher Dank.

Alfred Riemensperger.